



Fotos: fivepointsix, Thomas Pajot / Adobe Stock; Montage: SoVD

Unternehmerisches Denken und die Behandlung von Menschen lassen sich oftmals nicht sinnvoll miteinander verbinden.

SoVD: Krankenhausreform muss bessere Versorgung aller Menschen sicherstellen

„Gesundheit geht vor Kommerz“

Schlechte Ausstattung und zu wenig Personal – Deutschlands Kliniken können Patient*innen kaum noch angemessen versorgen. Eine von der Regierung eingesetzte Kommission schlug daher eine Krankenhausreform vor. Dabei gehe es laut Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) um „weniger Ökonomie und mehr Medizin“. Diesen Ansatz begrüßt der SoVD. Seit Langem schon kritisiert der Verband den hohen Kostendruck im Gesundheitswesen.

Anfang Dezember stellte die Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung ihre Pläne vor. Nach diesen sollen Menschen im Krankenhaus künftig weniger unter wirtschaftlichen Kriterien und mehr nach medizinischen Gesichtspunkten behandelt werden. Dass dies bisher offensichtlich nicht geschieht, ist nüchtern betrachtet ein Skandal.

Änderungsbedarf sieht die Kommission unter anderem bei

dem bestehenden System der Fallpauschalen. Hierbei erhalten Kliniken eine Bezahlung nach der jeweils behandelten Diagnose, nicht aber nach der tatsächlich erbrachten Leistung.

Pauschalen führten zu erheblichen Fehlanreizen

Das Verfahren sollte die Wirtschaftlichkeit von Krankenhäusern erhöhen. In den Hintergrund rückte dabei allerdings die Qualität einzelner Behandlungen: Je mehr Fälle, so die

Logik, desto höher am Ende der Gewinn. Doch vor allem kleine Kliniken im ländlichen Raum, die eine Grund- und Notfallversorgung anbieten, scheitern an diesem System. Obwohl er selbst an der Einführung der Fallpauschalen beteiligt war, sieht Gesundheitsminister Lauterbach diese mittlerweile kritisch. Bei der Vorstellung der Pläne für eine Krankenhausreform gab er zu: „Wir haben die Ökonomie zu weit getrieben.“

Fortsetzung auf Seite 2

Anzeige

Das gute Gefühl, vorgesorgt zu haben.

Attraktiver Versicherungsschutz für die Mitglieder des Sozialverbandes SoVD Deutschland e.V.

Sie und Ihre Angehörigen können von unseren vorteilhaften Vorsorge- und Versicherungsangeboten profitieren. Unser Portfolio reicht von der Sterbevorsorge über die Unfallversicherung bis hin zur privaten Haftpflichtversicherung.

Interesse? Dann melden Sie sich!
ERGO Beratung und Vertrieb AG
ERGO Ausschließlichkeitsorganisation/55plus
Überseering 45, 22297 Hamburg
Tel 0800 3746-925 (gebührenfrei)
www.ergo.de/vereine-und-verbaende

ERGO



Der SoVD-Bundesvorstand und die Vorstandsvorsitzende wünschen allen SoVD-Mitgliedern und Freund*innen unseres Verbandes ein gutes und gesundes Jahr 2023!

Wechseln Sie jetzt zum E-Paper!

Mehr dazu auf Seite 9.

Vierte Stufe der Ausgleichsabgabe

Höhere Zahlung ab 2024
Seite 8



Engpässe bei Medikamenten

Viele Arzneimittel sind in Apotheken nicht erhältlich
Seite 4



Rechte im Behandlungsfall

Gesetz regelt Ansprüche von Patient*innen
Seite 5



Neu in diesem Jahr

Gesetze, Regelungen und Reformen
Seite 6 + 7



SoVD: Krankenhausreform muss eine bessere Versorgung aller Menschen sicherstellen

„Gesundheit geht vor Kommerz“

Fortsetzung von Seite 1

Der SoVD begrüßt die Abkehr von den Fallpauschalen. Für den Verband steht seit Langem fest, dass sich kommerzielle Erwägungen mit einer notwendigen und angemessenen Versorgung von Patient*innen nur schwer vereinbaren lassen. So habe der Kostendruck im Krankenhausbereich in den letzten Jahren immer häufiger zu Einsparungen geführt, während gleichzeitig dringend benötigte Investitionen ausblieben. Auch an diesem Punkt setzen die Vorschläge der Kommission an. Doch was soll sich konkret ändern?

Einteilung von Kliniken in Versorgungsstufen

Bisher bieten Krankenhäuser unterschiedliche Leistungen an und haben hierfür entsprechende Fachabteilungen gebildet. Meist waren dafür jedoch wirtschaftliche Erwägungen ausschlaggebend. Die Reform sieht vor, dieses System der Kliniken in Versorgungsstufen („Level“) mit einheitlichen Mindestanforderungen neu zu ordnen und gezielt zu finanzieren. Für Notfälle oder grundlegende chirurgische Eingriffe wäre die wohnortnahe

Grundversorgung („Level 1“) zuständig. In weitere Stufen unterteilt würden Krankenhäuser, die eine Schwerpunktversorgung anbieten („Level 2“), oder, wie zum Beispiel Universitätskliniken, eine Maximalversorgung leisten („Level 3“).

Bezahlung zugeordnet nach Leistungsgruppen

Ebenfalls verbessern soll sich die Qualität durchgeführter Behandlungen oder Operationen. Zu diesem Zweck werden mit Blick auf deren Bezahlung Leistungsgruppen definiert und einzelnen Fachgebieten genauer als bisher zugeordnet. Das soll bewirken, dass künftig etwa Krebsbehandlungen in dafür auch tatsächlich zertifizierten Einrichtungen erfolgen. Das nimmt Krankenhäusern den Druck, immer mehr Fälle behandeln zu müssen, und gibt den dort versorgten Menschen mehr Sicherheit.

Zuletzt hatte die Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK) unter anderem die Behandlung von Brustkrebs in dafür nicht ausgestatteten Krankenhäusern kritisiert. Mehr als 40 Prozent dieser Kliniken, so der AOK-Bundesverband, seien dafür überhaupt

nicht zertifiziert. Dabei sei die Sterblichkeit von Patientinnen in solchen Fällen deutlich höher.

Fester Betrag für Vorhaltekosten geplant

Auch an anderer Stelle will die Kommission festgefahrene Strukturen durchbrechen. So entstehen den Krankenhäusern etwa hohe Kosten für Personal und Medizintechnik oder für den Betrieb von Notaufnahmen. Obwohl diese Ausstattung nicht durchgängig im Einsatz ist, muss sie dennoch jederzeit verfügbar sein. Wie wichtig dies für die Daseinsvorsorge ist, zeigt nicht zuletzt die aktuelle Notlage auf vielen Kinderstationen (siehe unten). Künftig sollen Kliniken daher für entsprechende Fixkosten einen anteiligen Betrag erhalten.

Bundesländer müssen ihrer Verantwortung nachkommen

SoVD-Vizepräsidentin Ursula Engelen-Kefer sieht darüber hinaus jedoch weiteren Reformbedarf. Deutlich kritisierte sie vor allem die strukturelle Unterfinanzierung von Krankenhäusern. An die für Investitionen zuständigen Länder appellierte Engelen-Kefer, ihrer



Fotos: spotmatikphoto, rupbilder / Adobe Stock; Montage: SoVD

Im Krankenhausbereich geraten wirtschaftliche Aspekte zu oft in Konflikt mit der gesundheitlichen Versorgung von Patient*innen.

Verantwortung endlich nachzukommen. Seit Jahren erhielten Kliniken von dieser Seite nur etwa die Hälfte der ihnen gesetzlich zustehenden Mittel. In der Folge müssten Einrichtungen immer wieder Gelder aus der Krankenversorgung abzweigen, wo diese dann fehlen.

SoVD: Kostendruck verschärft Pflegenotstand

Die von der Kommission gemachten Vorschläge sollen über einen Zeitraum von fünf Jahren schrittweise umgesetzt werden. Angesichts der umfangreichen

Aufgabe erscheint das nachvollziehbar. Weitaus skeptischer bewertet der SoVD dagegen die Aussage von Bundesgesundheitsminister Lauterbach, wonach diese Reform ohne zusätzliche Gelder auskomme. Seit Jahren läuft der Verband Sturm gegen eine Sparpolitik, die den Pflege- und Personalnotstand immer weiter verschärft hat. Für den SoVD stehen Investitionen in eine moderne Krankenhausstruktur jetzt an erster Stelle, damit die Versorgung von Menschen wieder in den Mittelpunkt rückt. *Joachim Schöne*

Praxen und Kliniken überfüllt

Krisenhilfe für Kindermedizin

Eltern mit kranken Kindern kämpfen seit Wochen mit vollen Praxen. Zudem sind wichtige Medikamente nicht verfügbar (siehe Seite 4). Auch die Kinderstationen in den Krankenhäusern sind restlos überfüllt. Teilweise müssen schwerstkranken Kinder Hunderte Kilometer verlegt werden, weil es an ihrem Wohnort keine Betten mehr gibt. Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte warnte daher eindringlich vor gravierenden Risiken für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) will vor diesem Hintergrund Geld für zusätzliches Personal bereitstellen. Außerdem sollen Krankenkassen Vorgaben zur Personalbesetzung vorerst nicht prüfen. An die Eltern appellierte Lauterbach, Vorsorgeuntersuchungen zu verschieben. Auch die Versorgung von Kindern mit Arzneimitteln will der Minister verbessern. Zu diesem Zweck sollen Krankenkassen für entsprechende Medikamente künftig mehr bezahlen. *jos*

Zuschusszahlungen als zusätzliche Einnahmequellen geplant – Gesetzentwurf verspätet sich

Zweites Rentenpaket kommt erst 2023

Preisbremsen für Strom und Gas, Chancen-Aufenthaltsrecht, Energiepreispauschale für Studierende, Wahlalter 16 für Europawahlen: In seiner letzten Sitzung im Jahr 2022 hat der Bundesrat einer Vielzahl von Gesetzen zugestimmt. Das seit Langem angekündigte Rentenpaket II gehört nun (doch nicht) dazu. Den entsprechenden Gesetzentwurf wird Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) erst 2023 vorlegen. Begründet wurde die Verzögerung auch damit, dass das Rentenpaket nach dem Mindestlohn und dem Bürgergeld ein weiteres Großprojekt aus dem Arbeitsministerium sei, das viel Energie und vor allem erhebliche Vorarbeit erfordere.

Mit dem Rentenpaket II will die Koalition das Rentenniveau auch für die Zeit ab 2025 bei 48 Prozent des Durchschnittsgehalts stabilisieren. Anders als ursprünglich geplant und abweichend von entsprechenden Presseberichten soll mit dem Vorhaben nicht der Einstieg in die sogenannte Aktienrente verbunden werden. Diese hatte damals die FDP vor den Wahlen vorgeschlagen; der SoVD hatte dies stark kritisiert.

Nach aktuellem Stand sind nun über einen staatlichen Fonds Zuschusszahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung geplant. Die Erträge dieser Aktienrücklagen sollen Mitte der 2030er-Jahre zweckgebunden an die Rentenversicherung fließen und deren Finanzen verbessern. Die Zuschüsse sind als zusätzliche Einnahmequelle angedacht. Deshalb brauchen Beitragszahler*innen nicht zu befürchten, dass ihre gesetzliche Rente am Aktienmarkt angelegt



Foto li.: Michael Kappeler / pa, dpa; Foto re.: Thomas Trutschel / pa, photothek

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) und Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) bereiten das Rentenpaket vor.

wird und dass am Ende von den Altersbezügen nichts übrig bleiben könnte.

Der SoVD ist allerdings skeptisch, dass das angedachte Konzept vor dem Hintergrund der aktuellen Krisen und der jahrelangen Niedrigzinsphase über-

haupt sinnvoll ist. So erscheint es zumindest fraglich, ob ausreichend Erträge auf dem Kapitalmarkt erzielt werden können. Das ist wenig kalkulierbar.

Nach Überzeugung des SoVD brauchen Menschen für ihre Altersvorsorge vor allem Sicherheit.

Deshalb ist aus Verbandssicht auf dem Aktienmarkt grundsätzlich keine gute Rentenpolitik zu machen. Die größte Sicherheit bietet den Beitragszahlenden das umlagefinanzierte System der gesetzlichen Rentenversicherung. Es bleibt deshalb die beste Option.

Hinsichtlich der geplanten Zuschüsse bleibt es für den SoVD maßgebend, dass auch in weiterer Zukunft keine Gelder aus den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung in die Aktienrücklage fließen dürfen. Denn das würde dann doch noch – über den offen gelassenen Spalt in der Tür – den Einstieg in die Aktienrente oder eine Kapitaldeckung bedeuten. Der SoVD erwartet mit großer Spannung, dass der lang angekündigte Entwurf des zweiten Rentenpakets baldmöglichst auf den Tisch gelegt wird. Er wird das Gesetzgebungsverfahren aufmerksam begleiten. *Veronica Sina*

DBR-Veranstaltung mit Podiumsdiskussion zum Welttag der Menschen mit Behinderung

Mehr gesetzliche Vorgaben gegen Barrieren

Inklusion ist ein Menschenrecht. Nach wie vor gibt es jedoch in Deutschland viele Barrieren. Sie hindern Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt in der Gesellschaft zu leben. Am 2. Dezember fand deshalb in der SoVD-Bundesgeschäftsstelle eine Veranstaltung statt. Ihr Motto lautete: „Ich bin nicht behindert – ich werde behindert!“. Betroffene berichteten über ihre Erfahrungen im Alltag und was sie von der Politik fordern. Dies wurde im Internet live übertragen. Dazu gab es eine Gebärdensprachdolmetschung und eine Begleitung in Leichter Sprache.

Zum Auftakt sprach die SoVD-Vorstandsvorsitzende Michaela Engelmeier. Sie war am 1. September als neue hauptamtliche Vorstandsvorsitzende des SoVD und Sprecherratsvorsitzende des Deutschen Behindertenrates (DBR) angetreten. Sie dankte zuerst dem langjährigen ehemaligen Präsidenten des SoVD, Adolf Bauer, der sich in seiner Amtszeit jahrzehntelang für die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingesetzt hatte. Auch ihr sei es ein großes Anliegen, auf Barrieren aufmerksam zu machen und diese abzubauen, sagte Engelmeier.

Videos lenkten den Blick auf Barrieren im Alltag

Danach wurden drei kurze Filme vorgeführt. Darin zeigte DBR-Reporterin Ninia LaGrande Alltagssituationen aus dem Leben von Menschen mit Behinderungen. Die Videos machten deutlich, wie ihnen Barrieren das Leben schwer machen – ob bauliche Maßnahmen, übertriebene Bürokratie oder fehlende Möglichkeiten zur digitalen Teilhabe. In den Berichten ging es auch um persönliche Erfahrungen im öffentlichen Personennahverkehr, besonders mit der Deutschen Bahn. Denn obwohl Barrierefreiheit seit Langem gesetzlich vorgeschrieben ist, können Menschen mit Behinderungen davon wenig spüren.

Wer sehbehindert, blind, hörgeschädigt ist oder im Rollstuhl sitzt, muss viele Hindernisse überwinden, um zu reisen.

Dazu gehören unterbrochene Leitsysteme, kaputte Aufzüge oder undeutliche Ansagen.

Auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen stoßen auf viele Barrieren, die ihnen das

Fortbewegen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschweren oder unmöglich machen.

In den Filmbeiträgen ging es auch um die Situation auf dem Arbeitsmarkt und um den Umgang mit beeinträchtigten Menschen. So kam Marie Lampe von den „Sozialhelden“ zu Wort. Sie berichtete: „Wenn ich eine Begleitperson dabei habe, werde ich meist ignoriert. Dabei kann man mich ruhig fragen, ob ich Hilfe benötige.“

Nach den Filmen wurde über die Beiträge gesprochen. SoVD-Bundespressesprecher Peter Zernechel moderierte die Diskussion. VdK-Präsidentin Verena Bentele, die aus München der Runde zugeschaltet war, erklärte, dass sie sich in den Beiträgen wiederfinde. Sie forderte: „Es bringt nichts, die Überwindung von Barrieren den Einzelnen zu überlassen. Wir brauchen dazu mehr gesetzliche Vorgaben!“

Bundesbehindertenbeauftragter Jürgen Dusel berichtete ebenfalls aus persönlicher Erfahrung: „Wenn man bei der Bahn etwa den Mobilitätsservice bucht, wird man zur Türe begleitet, aus versicherungstechnischen Gründen jedoch nicht zum Platz.“ Barrierefreiheit habe nicht allein eine soziale Dimension, sondern müsse Standard für ein modernes Land sein, betonte Dusel.

SoVD gibt Vorsitz im DBR-Sprecherrat weiter

Mit Benedikt J. Sequeira Gerardo und Marius Schwahn waren zwei Akteure aus den Videos auf dem Podium. Sie sprachen vor allem über ihre Erfahrungen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Am Ende der Veranstaltung übergab die SoVD-Vorstandsvorsitzende Michaela Engelmeier den Staffelstab an Barbara Vieweg von Weibernetz e. V. Die Organisation wird das DBR-Sekretariat im nächsten Jahr leiten. Die neue Sprecherratsvorsitzende, Dr. Sigrid Arnade, begrüßte die Anwesenden per Videobotschaft aus dem Urlaub in Tasmanien.

Gemeinsam werden sich alle im Deutschen Behindertenrat zusammengeschlossenen Organisationen auch 2023 für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Der DBR repräsentiert mehr als 2,5 Millionen Betroffene. 2022 hatte der SoVD den Vorsitz im Sprecher*innenrat zum sechsten Mal inne.

Veronica Sina

Alle Videos finden Sie unter www.sovd.de/welttag2022.



Die SoVD-Vorstandsvorsitzende Michaela Engelmeier (li.) übergibt den DBR-Staffelstab an Barbara Vieweg von Weibernetz e. V.



Mit Marius Schwahn (li.) und Benedikt J. Sequeira Gerardo (re.) waren zwei Akteure aus den Videos vor Ort – hier mit SoVD-Pressesprecher Peter Zernechel und Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für Menschen mit Behinderung (2. v. re.).

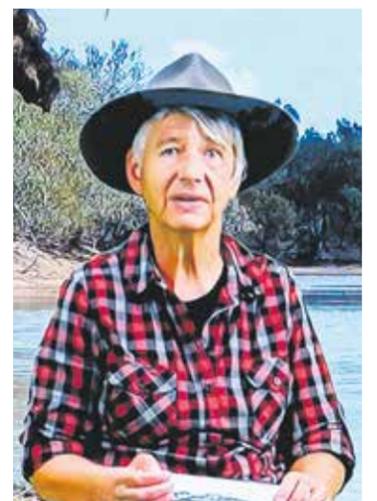
Alle Fotos: Wolfgang Borrs



Influencerin Ninia LaGrande (re.) interviewt Marie Lampe von den Sozialhelden.



VdK-Präsidentin Verena Bentele war aus München zugeschaltet.



Dr. Sigrid Arnade, die neue DBR-Sprecherratsvorsitzende, begrüßte per Videobotschaft.



Hannelore Loskill, Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe (BAG-S), war ebenfalls Podiumsteilnehmerin.

SoVD im Gespräch



Foto: Bundesregierung / Steffen Kugler

Vorne, v. li.: SoVD-Vorstandsvorsitzende Michaela Engelmeier, Horst Frehe (ISL), Verena Bentele (VdK), Bundeskanzler Olaf Scholz, Hannelore Loskill (BAG-S) und Anieke Fimmen (SoVD); hinten, v. li.: Marc-Oliver Essen (SoVD), Martina Puschke (Weibernetz), Dorothee Czennia (VdK) und Bettina Stevener-Peters (BAG-S).

DBR in großer Runde bei Kanzler Scholz

Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) empfing am 5. Dezember den SoVD und weitere DBR-Vertreter*innen zum Gespräch in offener Atmosphäre. Den Sprecherrat begleiteten Mitglieder des Arbeitsausschusses und Sekretariates. Auch vom Kanzleramt nahmen Mitarbeitende teil.

Themen waren Barrierefreiheit, Reformen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und Behindertengleichstellungsgesetzes, der Aktionsplan barrierefreie Gesundheitsversorgung sowie Assistenz im Krankenhaus.

Menschenrechtsinstitut sieht Bund in der Pflicht

„Pakt für Inklusion“

Trotz klarer gesetzlicher Vorgaben fehlt in vielen Bundesländern weiterhin ein inklusives Schulsystem. Das Deutsche Menschenrechtsinstitut fordert vom Bund daher einen „Pakt für Inklusion“.

Seit 2009 gilt die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) in Deutschland. Demnach sollen Förderschulen dem gemeinsamen Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen weichen. Der Aufbau eines inklusiven Schulsystems kommt jedoch nur in sehr wenigen Bundesländern voran. Darauf weist das Deutsche Menschenrechtsinstitut in seinem kürzlich vorgestellten Jahresbericht hin.

Da die für Bildung zuständigen Länder bei der Reform keine Fortschritte machen, sieht das Institut den Bund in der Verantwortung. Dieser solle die Grundsätze eines inklusiven Schulsystems gestalten und die Bundesländer langfristig mehr finanzielle Mittel erhalten. Die im Koalitionsvertrag angekündigte „engere, zielgenauere und verbindliche Kooperation“ sollte in einen Staatsvertrag als „Pakt für Inklusion“ münden. *jos*



Foto: Halfpoint / Adobe Stock

Ein inklusiver Unterricht fördert Respekt und Wertschätzung.

Aus Hartz IV wird automatisch das neue Bürgergeld

Hilfe ohne Hürden

Zum Jahresbeginn startete das Bürgergeld. Hartz-IV-Beziehende müssen hierfür aber keinen neuen Antrag stellen. Darauf wies das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hin. Betroffene erhielten die neue Leistung demnach automatisch.

Das Bürgergeld verspricht höhere Sätze. Statt Hartz IV gibt es seit diesem Jahr die neue Grundsicherung. Für Anträge sind nach wie vor die örtlichen Jobcenter zuständig. Laut Bundesministerium bleibe das Verfahren zur Bewilligung von Leistungen trotz der Umstellung unverändert. Wer bereits Geld erhält, müsse erst einmal nichts tun.

Selbst wer seinen Antrag auf Leistungen noch im alten Jahr gestellt hat, könne sich erst einmal zurücklehnen. Denn der Antrag gelte gleichfalls fürs Bürgergeld, da es sich letztlich um Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II handle. Weiterbewilligungsanträge dagegen sollte man nach wie vor rechtzeitig abgeben. *jos*

SoVD im Gespräch



Foto: SoVD

Bundestagsabgeordneter und SPD-Generalsekretär Kevin Kühnert (SPD) mit der SoVD-Vorstandsvorsitzenden Michaela Engelmeier (re.) und der zuständigen SoVD-Referentin Anna John.

Zahlreiche Arzneimittel sind derzeit in Apotheken weder vorrätig noch lieferbar

Engpässe bei Medikamenten

Ob Antibiotika, Blutdrucksenker oder Schmerzmittel für Kinder: Wer diese oder andere Präparate in Apotheken verlangt, stößt immer häufiger auf ein Kopfschütteln. Zwar gibt es meist ein Alternativmittel, dennoch warnen Apotheker*innen vor einer möglichen Verschärfung der anhaltenden Lieferengpässe. Für eine bedarfsorientierte Versorgung mit Arzneimitteln setzt sich auch der SoVD ein.

Mit dem Winter gewinnt die Infektionswelle zunehmend an Fahrt. Und ausgerechnet jetzt sind zahlreiche Medikamente nicht verfügbar – egal, ob mit oder ohne Rezept. Das betrifft keinesfalls Nischenprodukte, sondern Präparate, die häufig verschrieben und gerne gekauft werden. Eines von vielen Beispielen sind schmerzlindernde Fiebersäfte für Kinder.

Apothekerverband sieht aktuelle Lage mit Sorge

Als „sehr bedeutend“ bewertete Hans-Peter Hubmann vom Deutschen Apothekerverband das Problem gegenüber der Nachrichtenagentur dpa. Zwar gebe es hin und wieder Lieferengpässe, weil ein Produzent ausfällt. Aber die Menge und die Länge des Ausfalls, so Hubmann, sei deutlich dramatischer geworden.

Ist die Produktion von Arzneimitteln nicht lukrativ?

Die Ursachen für die anhaltenden Engpässe sind vielfältig. Was den Fiebersaft angeht, hätten laut Hubmann in den letzten Jahren nahezu alle Anbieter die Produktion eingestellt. Diese sei aufgrund des finanziellen Drucks und gleichbleibender Festbeträge nicht mehr wirtschaftlich gewesen. Bei Fiebersaft mit dem Wirkstoff Paracetamol muss ein einzelner Hersteller nahezu die gesamte Versorgung in Deutschland gewährleisten. Da derzeit extrem viele Kinder erkrankt sind, steigt die Nachfrage zusätzlich an.



Foto: Jacob Lund / Adobe Stock

Zuletzt waren über 300 Arzneimittel nicht lieferbar. In Apotheken muss daher immer häufiger vertröstet und improvisiert werden.

Dagegen spricht das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte von Problemen beim Verteilen. Die Knappheit sei zumindest teilweise darauf zurückzuführen, dass sich man-

che Apotheken und Großhändler das Lager voll machen und die Präparate andernorts fehlen.

SoVD: Marktwirtschaft sollte nicht an erster Stelle stehen

Apothekerverbände rechnen für dieses Jahr mit zunehmenden Lieferdefiziten. Das hänge mit der Globalisierung zusammen: Zwei von drei Orten, an denen Wirkstoffe für den europäischen Markt produziert werden, liegen in Asien. Dort fallen in der Regel weniger Kosten an. Kommt es dann vor Ort zu Problemen, ist schnell auch die Versorgung in Deutschland gefährdet.

Der SoVD möchte erreichen, dass die Versorgung mit Arzneimitteln nicht allein an marktwirtschaftlichen Zielen und Gewinnmaximierung ausgerichtet ist. Vielmehr sollten Nutzen, Qualität und Bezahlbarkeit an erster Stelle stehen. *jos*



Mehr Informationen zum Thema bietet die Broschüre „Arzneimittelpreise“. Sie finden Sie im Internet unter: www.sovd.de/arzneimittelpreise.

SoVD spricht Sozialgipfel erneut an

Die Vorstandsvorsitzende des SoVD, Michaela Engelmeier, traf sich mit dem Bundestagsabgeordneten und Generalsekretär der SPD, Kevin Kühnert. Bei dem Gespräch ging es auch um den vom SoVD und anderen Verbänden eingeforderten Sozialgipfel. In diesem Zusammenhang regte Michaela Engelmeier ein jährliches „Sozial-Gespräch“ mit dem Bundeskanzler an.

Einigkeit bestand auf beiden Seiten darüber, dass die Kinder-

grundsicherung zügig auf den Weg gebracht werden müsse. Es bestünde andernfalls die Gefahr, dass durch die Anhebung des Kindergeldes und des Sofortzuschlags bei den Regelsätzen für Kinder in der Grundsicherung die Umsetzung auf die lange Bank geschoben würde.

Austausch mit Präsidentin des Pflgerates

Über die Pläne für eine Krankenhausreform sprach die Vorstandsvorsitzende des SoVD,

Michaela Engelmeier mit der Präsidentin des Deutschen Pflgerates, Christine Vogler, in einer Videokonferenz. Seit Jahren, so Engelmeier, kritisiere der SoVD die fortschreitende Privatisierung und Ökonomisierung im Gesundheitswesen. Aus Sicht des Verbandes gefährde der zunehmende Kostendruck letztlich die Qualität der Versorgung.

Der digitale Austausch mit Christine Vogler war thematisch zudem von dem akuten Pflegepersonalnotstand bestimmt. Diskutiert wurden Ansätze zur Personalgewinnung und zum Wiedereinstieg in den Pflegeberuf sowie eine am Bedarf ausgerichtete Personalbemessung.



Foto: grafikplusfoto / Adobe Stock

Wer seine Rechte und Möglichkeiten kennt, fühlt sich im Krankheitsfall weniger alleingelassen.

Gesetz regelt Ansprüche von Patient*innen und stärkt ihnen den Rücken

Rechte im Behandlungsfall

Im Februar 2013 trat das „Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten“ in Kraft. Es sollte in erster Linie für Transparenz und Rechtssicherheit sorgen. Doch auch zehn Jahre später sind sich viele Patient*innen ihrer gesetzlich verbrieften Rechte entweder gar nicht bewusst oder scheitern daran, diese gegenüber den sie behandelnden Personen durchzusetzen.

Wer sich im Krankenhaus oder in einer Praxis behandeln lässt, hat festgelegte Rechte. Diese regelt das sogenannte Patientenrechtegesetz. Doch nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch durchsetzen. Eine Studie im Auftrag des damaligen Patientenbeauftragten der Bundesregierung förderte noch drei Jahre nach Inkrafttreten der Reform erhebliche Defizite zutage. So war etwa damals nur eine von zehn Personen über die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes informiert.

Was konkret regelt das Patientenrechtegesetz?

Grundlage jeder Beziehung zwischen Patient*in und behandelnder Person – gemeint sind Ärzt*innen und Zugehörige anderer Heil- und Gesundheitsberufe – ist der Behandlungsvertrag. Dieser wird in der Regel mündlich geschlossen. Er definiert auf der einen Seite den Anspruch auf eine Behandlung nach den geltenden medizinischen Standards sowie auf der anderen Seite das Recht auf eine angemessene Vergütung erbrachter Leistungen.

An erster Stelle stehen Information und Aufklärung

Die Abrechnung erfolgt bei gesetzlich Versicherten direkt mit der Krankenkasse. Davon ausgenommen sind Leistungen, die von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nicht oder nur teilweise übernommen werden. Über die anfallenden Kosten muss die behandelnde Person dann aber in jedem Fall vorab informieren.

Wer privat versichert ist, bezahlt die Behandlung dagegen zunächst selbst und rechnet anschließend mit der jeweiligen Krankenversicherung ab. Je nach Vertrag und Art der Behandlung erstattet diese dann die angefallenen Kosten.

Patient*innen haben in jedem Fall Anspruch auf umfassende Aufklärung und für sie verständliche Informationen. Das bezieht sich aber keinesfalls allein auf die Behandlungskosten.



Foto: grafikplusfoto / Adobe Stock

Gesetzliche Vorgaben sollen ein Wegweiser durch das komplexe Gesundheitssystem sein.

Ärzt*innen müssen über die Diagnose, erforderliche Untersuchungen und die geplante Therapie bis hin zu der voraussichtlichen gesundheitlichen Entwicklung informieren. Dabei sollten sowohl die konkreten Chancen und Risiken als auch alternative Behandlungsmöglichkeiten zur Sprache kommen. Dies soll gewährleisten, dass Patient*innen ihr Selbstbestimmungsrecht ausüben und über etwaige Eingriffe wohlüberlegt entscheiden können.

Patientenakte kann im Streitfall weiterhelfen

Damit Nachfragen möglich sind, muss die Aufklärung in einem persönlichen Gespräch erfolgen. Dabei sollte sich die behandelnde Person sprachlich auf ihr Gegenüber einstellen, sich also nicht im Fachjargon ausdrücken.

Gesetzlich festgelegt ist auch die Pflicht zur Dokumentation. In einer Patientenakte sind neben Aufklärungen, Einwilligungen und Befunden alle im Rahmen der Behandlung relevanten Informationen zu hinterlegen. Besonders wichtig kann diese Akte für den Nachweis eines vermuteten Behandlungsfehlers werden. Daher dürfen Patient*innen jederzeit Einsicht in die sie betreffenden Unterlagen nehmen und davon Kopien anfertigen.

Vorsorge für besondere Lebenssituationen treffen

Bei einem Unfall oder einer schweren Erkrankung ist es Betroffenen allerdings nicht immer möglich, selbst in eine Behandlung einzuwilligen oder diese abzulehnen. Für einen solchen Fall empfiehlt es sich, rechtzeitig eine Patientenverfügung zu hinterlegen.

Gut zu wissen: Seit Januar 2023 gibt es in akuten Krankheitssituationen ein sogenanntes Ehegattennotvertretungsrecht. Wenn in einer Ehe eine Person selbst nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen in gesundheitlichen Belangen zu treffen, darf dies der*die Partner*in auch ohne Patientenverfügung tun. Allerdings gilt diese Sonderregelung nur für einen Zeitraum von höchstens sechs Monaten.

Joachim Schöne



Wollen Sie Ihre Behandlungswünsche in einer Patientenverfügung regeln? Dann lassen Sie sich hierzu vorab beraten oder werfen Sie einen Blick in den SoVD-Ratgeber „Patientenverfügung“. Diesen erhalten Sie über Ihren Landesverband oder online unter: www.sovd.de/patientenverfuegung.

Bundesregierung legt Wohnungslosenbericht vor

Alarmierende Zahlen

Über Obdach- und Wohnungslosigkeit in Deutschland gab es bisher kaum verlässliche Zahlen. Der erste Wohnungslosenbericht liefert nun erstmals umfassende Daten.

Wohnungslosigkeit ist vor allem in Großstädten allgegenwärtig und doch ist über die Betroffenen in Deutschland vieles nicht bekannt. Der erste Wohnungslosenbericht der Bundesregierung, den das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegt hat, bringt etwas Aufklärung und liefert konkrete Zahlen, auch wenn der Bericht keine Gesamtschau leisten kann.

Der Bericht teilt die Betroffenen in drei Gruppen ein: Menschen, die in der Wohnungsnotfallhilfe untergebracht sind, verdeckt wohnungslose Menschen – etwa solche, die bei Freunden oder Bekannten unterkommen – sowie Menschen auf der Straße und in Behelfsunterkünften. Insgesamt zählt die Untersuchung 262.600 Wohnungslose, darunter 6.600 Minderjährige. Mehr als die Hälfte der Befragten gab dabei an, an einer langfristigen Erkrankung oder Behinderung zu leiden.

Deutlich wird auch, wie schwer der Weg zurück in eine feste Bleibe ist. Personen, die im Wohnungsnotfallhilfesystem untergebracht sind, trägt die durchschnittliche bisherige Dauer der aktuellen Unterbringung rund zwei Jahre und acht Monate. Fast zwei Drittel der Personen sind seit mindestens einem Jahr untergebracht.

Aus dem Wohnungslosenbericht wird noch einmal klar, dass Wohnen eine soziale Frage und eine der drängendsten Aufgaben für die Politik ist. Der SoVD fordert eine Wohnraumoffensive mit bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum für alle – auch sozialer Wohnungsbau muss konsequent barrierefrei gedacht werden.

Außerdem ist es nötig, die soziale Infrastruktur vor Ort zu stärken. Das letzte Auffangnetz für Menschen in Not weist zu viele Löcher auf. Vor allem fehlt es an Plätzen in Frauenhäusern – insbesondere auch für Frauen mit Behinderungen. Zudem brauchen Minderjährige ohne Wohnung und ihre Familien schnellstmöglich angemessenen Wohnraum.

str

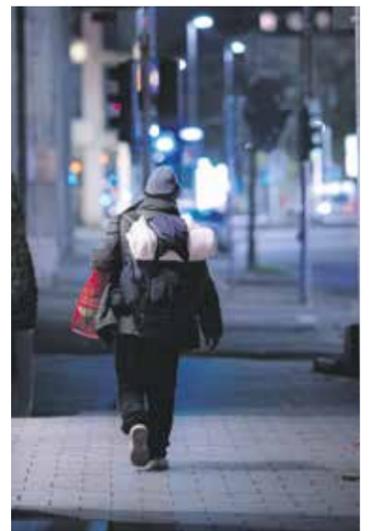


Foto: AR/unsplash

Die im Dunkeln sieht man nicht: Die Situation von Wohnungslosen wurde erstmals untersucht.

Information kann Diskriminierung entgegenwirken

Studie zeigt diffusen Blick auf alte Menschen

In einer Umfrage untersuchte die Antidiskriminierungsstelle des Bundes gesellschaftliche Einstellungen zum Alter. Dabei wurden Senior*innen zum einen als hilfebedürftig charakterisiert, gleichzeitig aber auch als wichtiger Teil der Gesellschaft beschrieben.

An der Studie nahmen 2.000 Personen ab 16 Jahren teil. Von den Befragten befand ein Drittel, Ältere sollten Platz machen für die jüngere Generation, indem sie wichtige berufliche und gesellschaftliche Rollen aufgeben. Dagegen waren zwei Drittel der Meinung, alte Menschen sollten so lange wie möglich zum Wohl der Gesellschaft beitragen. Insgesamt zeigte sich somit ein gemischtes Bild negativer und positiver Wahrnehmungen vom Alter.

Die Untersuchung kommt unter anderem zu dem Schluss, dass häufig verwendete Begriffe wie Überalterung oder Pflegelast dem Eindruck einer zahlenmäßigen Übermacht älterer Menschen Vorschub geleistet haben. Zudem seien Ältere in der Corona-Pandemie oft einseitig als schutz- und hilfebedürftig dargestellt worden. So ist es vielleicht auch nicht überraschend, dass eine große Mehrheit der Befragten davon ausging, dass Menschen ab 70 Jahren überwiegend im Pflegeheim versorgt werden müssten. Für die Zukunft lassen sich diese Wahrnehmungen wohl am besten durch einen verstärkten Austausch der Generationen korrigieren.

jos



Foto: wifesun/Adobe Stock

Großes Thema in Krisen und Inflation: Einkauf, Wohnen oder Energie werden für viele zu teuer. Weitere Entlastungen sollen helfen.

Soziale Sicherung und Stärkung für Familien

• Bürgergeld statt Hartz IV

Es war im Dezember Titelthema: Hartz IV gibt es 2023 nicht mehr. Nach viel politischem Ringen kommt stattdessen, das Bürgergeld. Die Reform tritt in zwei Schritten in Kraft: prinzipiell zum 1. Januar, weite Teile zum 1. Juli. Das neue Sicherungssystem gilt für Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Wer schon Hartz IV bezog, muss keinen neuen Antrag stellen – nur bei Weiterbewilligung. Das Verfahren bleibt wie gehabt.

Das ändert sich: Der Regelsatz steigt je nach Stufe um rund 50 Euro. Hinzu kommen einige Neuerungen. Unter anderem fallen viele Sanktionen weg, das Schonvermögen ist größer (40.000 Euro) und es gibt ein „Weiterbildungsgeld“ und einen „Bürgergeldbonus“. Das Jobcenter soll sich besser um Arbeitslose kümmern und sie lieber in dauerhafte Arbeit statt Hilfsjobs vermitteln. Qualifizierung soll deshalb im Zweifel vorgehen.

Das sind die neuen Regelsätze:

- Stufe 1, Alleinstehende/Alleinerziehende: 502 Euro (+53 Euro),
- Stufe 2, Paare in Bedarfsgemeinschaft je Partner*in: 451 Euro (+47 Euro),
- Stufe 3, Erwachsene in Einrichtungen (nach SGB VIII) oder unter 25-jährige Erwachsene bei den Eltern wohnend: 402 Euro (+42 Euro),
- Stufe 4, Jugendliche 14–17 Jahre: 420 Euro (+44 Euro),
- Stufe 5, Kinder 6–13 Jahre: 348 Euro (+37 Euro),
- Stufe 6, Kinder 0–5 Jahre: 318 Euro (+33 Euro).

• Krankenkasse: Beitrag steigt

Die Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und deren Zukunft sind ein großes Thema (siehe etwa Titelthema der September-Ausgabe). Im Zuge dessen steigen mit dem GKV-Finanzstabilisierungsge-

setz 2023 die Krankenkassenbeiträge deutlich, im Schnitt auf 16,2 Prozent des Bruttolohns.

• Mehr Kindergeld

Ab dem 1. Januar gibt es für jedes Kind 250 Euro Kindergeld. Damit erhöht es sich für die ersten drei Kinder, und zwar stärker als zuerst geplant: Für die ersten beiden gibt es je 31 und für das dritte 25 Euro mehr. Ab dem vierten waren es vorher schon 250 Euro.

Die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit passt die Beträge an. Erstanträge und Infos gibt es unter: www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder.



Foto: reksik004/pixabay

Neues zur Sicherung: Das Bürgergeld löst „Hartz IV“ (Arbeitslosengeld II) ab. Zudem sollen Familien mehr Unterstützung bekommen.

• Höherer Kinderzuschlag

Viele Familien kennen den Kinderzuschlag (KiZ) gar nicht. Er ist zusätzlich zum Kindergeld möglich – und steigt ab Januar ebenfalls auf bis zu 250 Euro pro Kind, abhängig vom Einkommen. Den Zuschlag bekommen erwerbsfähige, kindergeldberechtigte Eltern oder Alleinerziehende, deren eigenes Einkommen (kein Bürgergeld) zwar für sie selbst, aber nicht oder nur knapp für die ganze Familie reicht. Es muss brutto die Mindesteinkommensgrenze erreichen (Paare 900 Euro, Alleinerziehende 600 Euro), zusammen mit dem Vermögen aber unter einer Höchstgren-

Wissenswertes für den Alltag – Entlastungen und Änderungen bei Das ist neu 2023: Gesetze,

In der Energiekrise und Inflation sollen weitere Entlastungsmaßnahmen die Preise abfedern. Unter anderem Familien erhalten mehr Geld. Außerdem löst Bürgergeld Hartz IV ab, die Rente steigt, Wohngeld und andere Leistungen ebenso; dafür wird die Krankenkasse teurer. Auch bei Arbeit und Steuer ändert sich einiges: 2023 kommen zahlreiche Änderungen, die zu kennen sich lohnt.

ze liegen. Leistungen wie der Heizkostenzuschuss zählen dazu. Den – recht komplizierten – Antrag stellt man bei der Familienkasse, auch online. Um zu prüfen, ob man die Kriterien erfüllt, findet sich ein „KiZ-Lotse“ auf www.arbeitsagentur.de.

• Kinderbonus fällt wohl weg

Dass hingegen die Einmalzahlung „Kinderbonus“, zuletzt als Corona-Krisenprämie, 2023 wieder kommt, zeichnete sich bei Redaktionsschluss nicht ab.

Gesetzliche Rente

• Rentenerhöhung und anderes

Neues gibt es auch bei der Alterssicherung. So gilt ab Januar eine höhere Beitragsbemessungsgrenze. Und nach der großen Erhöhung 2022 steigt die Altersrente wohl auch diesmal wieder zum 1. Juli: 3,5 Prozent im Westen und 4,2 im Osten. Details klären sich im Frühjahr.

• Hinzuverdienst bei Erwerbsminderungsrente

Bei den Erwerbsminderungsrenten steigen die Grenzen für einen Nebenerwerb ohne Rentenkürzung deutlich. Bei voller Erwerbsminderung, also wenn man nur bis zu drei Stunden täglich arbeiten kann, sind es 17.823,75 Euro im Jahr. Bei teilweiser Erwerbsminderung, also bis sechs Stunden Arbeit pro Tag, sind es 35.647,50 Euro.

Arbeitsleben und Steuern

• Besser bezahlte Pflege

Nach der ersten Erhöhung des Mindestlohnes in der Pflege im September 2022 sind 2023 zwei weitere Stufen angesetzt, zum 1. Mai und 1. Dezember:

- Altenpflege: ab Mai 14,90 und ab Dezember 15,25 Euro,
- Pflegefachkräfte: 17,65 und 18,25 Euro,
- Qualifizierte Pflegehilfskräfte (1–2 Jahre Ausbildung): 14,90 und 15,25 Euro,
- Pflegehilfskräfte: 13,90 und 14,15 Euro.

Außerdem gibt es mehr gesetzlichen Urlaub, 29 Tage bei einer Fünf-Tage-Woche.

• Krankschreibung elektronisch

Auch das berichtete „Soziales im Blick“ schon: Ab Januar können Angestellte einfacher eine ärztliche Krankschreibung einreichen. Denn Arbeitgeber müssen am Verfahren zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) teilnehmen. Statt auf Papier übermittelt die Praxis sie digital an die Krankenkasse. Dort ruft der Arbeitgeber sie ab, wenn der*die Mitarbeiter*in sich krankmeldet. Man kann aber auch einen Ausdruck erhalten. Als gesetzlicher Beweis bleibt der Papierschein bestehen.

Auch Kliniken müssen mitmachen. Ausgenommen sind Privatärzt*innen, Praxen im Ausland, Reha-Einrichtungen, Physio- und Psychotherapeut*innen.

• Hinzuverdienst bei Frührente

Wer vor dem regulären Eintrittsalter, aktuell 67 Jahre, in den Ruhestand geht, muss Abzüge bei der Rente hinnehmen. Das trifft viele Menschen hart. Deshalb – und aus der Erfahrung mit den coronabedingt angehobenen Grenzen – fällt ab 2023 die Hinzuverdienstgrenze komplett weg. Vorzeitig in Rente Gegangene können also nun beliebig viel dazuverdienen.

• Kurzarbeitergeld verlängert

Ein vereinfachter Zugang zu Kurzarbeitergeld entstammt der Pandemie und sollte die Wirtschaft stabilisieren. Nun ist die Energiekrise mit ihren Belastungen für Betriebe der Grund, dies bis zum 30. Juni zu verlängern. Die Regelung gilt auch bei Leiharbeit.



Foto: Ute Grabowsky/pa/phototek

Pflegekräfte erhalten ab Mai einen höheren Mindestlohn.

• Mehr Homeoffice-Pauschale

Die Homeoffice-Pauschale wird 2023 ebenso fortgesetzt. Sie steigt sogar: Fürs Arbeiten zu Hause steuerlich geltend machen kann man bis 1.000 Euro (statt 600 Euro) pro Jahr. Absetzbar sind 200 (statt 120) Homeoffice-Tage, fünf Euro pro Tag. Die Pauschale gilt auch ohne ein Arbeitszimmer.

• Midijob-Verdienstgrenze

Wer in einem „Midijob“ (Übergangsbereich) arbeitet, darf ab Januar bis zu 2.000 statt 1.600 Euro brutto im Monat verdienen. Das folgt aus dem höheren Mindestlohn. Anders als im Minijob ist man im Midijob sozialversicherungspflichtig – zahlt aber weniger Abgaben als in Jobs über der Grenze. Das hilft Menschen in Teilzeit. Doch der SoVD kritisiert, dass es keine Arbeit fördert, die zum Leben reicht.

• Jahressteuergesetz 2023

Das neue Jahressteuergesetz enthält unter anderem bessere Abschreibungsmöglichkeiten für Immobilienbau und Photovoltaik. Bei Anschaffung einer kleinen Solaranlage soll etwa die Umsatzsteuer (umgangssprachlich Mehrwertsteuer) entfallen. Auch bei der Einkommensteuer gibt es Neues:

• Höherer Grundfreibetrag

Der Grundfreibetrag, also das steuerfreie Einkommen, erhöht sich 2023 auf 10.908 Euro. Für Paare gilt der doppelte Betrag. Erst darüber zahlt man Einkommensteuer. Die Änderung ist Teil des Inflationsausgleichsgesetzes. Sie soll Geringverdienenden nutzen, bringt aber je nach Gehalt wenig Ersparnis.

Sozialleistungen, Rente, Arbeit, Wohnen, Steuern, Energie und mehr Regelungen und Reformen

Über viele wichtige Neuerungen und Regelungen gibt es auf diesen Seiten einen Überblick. Natürlich ist die Aufzählung aus Platzgründen nicht vollständig. Auch ist in der Kürze nicht jedes Detail erklärbar. Bei offen bleibenden Fragen kann im Sozialrecht oft die SoVD-Beratung vor Ort weiterhelfen, bei Fragen zum Beispiel zu Dienstleistungen, Versicherungen und Waren auch etwa die Verbraucherzentrale.

• Höherer Kinderfreibetrag

Neben höherem Kindergeld und Kinderzuschlag (siehe dort) greift für Familien auch eine Änderung bei der Einkommensteuer: 2023 steigt der Kinderfreibetrag von 5.620 auf 5.760 Euro.

• Neuer Spitzensteuersatz

2023 steigt der Spitzensteuersatz (42 Prozent) um über 3.000 Euro, er beginnt erst bei 61.972 Euro Jahreseinkommen. Der Reichensteuersatz (45 Prozent) bleibt, er greift ab 277.836 Euro.

• Rente erst später besteuert

Rentenbeiträge kann man ab 2023 komplett von der Steuer absetzen. Besteuert werden Renten nun erst in der Auszahlungsphase im Alter. Die Reform soll Beschäftigte entlasten und allen nutzen, die in die gesetzliche Rentenversicherung, die landwirtschaftliche Alterskasse, berufsständische Versorgungseinrichtungen und Basisrentenverträge („Rürup“) einzahlen.

• Immobilien-Grundsteuer

Zum 31. Januar müssen Haus- und Wohnungsbesitzer*innen ihre Grundsteuererklärung abgeben. Die Frist zu Ende Oktober wurde verlängert. Die neue Steuer gilt erst 2025, aber zur Berechnung sind die Angaben nötig.

Wohnen, Energie und Umweltschutz

• Doppelt so viel Wohngeld

Das Wohngeld verdoppelt sich: Zum Neu-

jahrstag steigt es um durchschnittlich 190 Euro im Monat von 180 auf rund 370 Euro. Die Auszahlung kann dauern (siehe Dezember, Seite 5). Die Wohngeldreform gehört zu den Entlastungspaketen. Das neue „Wohngeld Plus“ berücksichtigt steigende Heizkosten und Energiesanierung. Auch sollen mehr Mieter*innen Anspruch haben. Anträge stellen können Haushalte, die wenig Geld haben, aber keine Sozialleistungen beziehen.



Foto: Armin Weigel/pa/dpa

Mitte April soll wirklich Schluss sein mit deutscher Kernkraft.

• Strom- und Gaspreisbremse

Wie berichtet starten ab März zwei Energiepreisbremsen. Sie sollen auch rückwirkend für die Monate Januar und Februar gelten. Stromkund*innen zahlen für 80 Prozent ihres bisherigen Verbrauches maximal 40 Cent pro Kilowattstunde; beim Gas sind es entsprechend 12 Cent.

• Zweiter Heizkostenzuschuss

Wohngeldempfänger*innen und Menschen in Ausbildung, die Leistungen wie BAföG beziehen, erhalten antragslos einen 2. Heizkostenzuschuss; frühestens im Februar. Für Studierende und Azubis gibt es 345 Euro, für alle anderen je nach Haushalt: 415 Euro allein, 540 Euro für zwei, 100 Euro pro weitere Person.

• Energiepauschale für Studis

Bund und Länder erstellen noch die Antragsplattform: Auch „Studis“ und Fachschüler*innen bekommen eine Energiepauschale. Einmalig 200 Euro kriegt auf Antrag, wer am 1. Dezember einer deutschen Hoch- oder Berufsschule angehört.

• Aus für die Atomkraft

Zum 15. April sollen die letzten drei deutschen Atomkraftwerke vom Netz gehen: Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2. Der endgültige Atomausstieg verschob sich vor allem durch den Ukraine-Krieg und die Debatte um Energieknappheit.

• Klimaabgabe fürs Heizen

Vermieter*innen müssen sich 2023 an der Heiz-Klimaabgabe („CO₂-Preis“) ihrer Mieter*innen beteiligen: umso mehr, je klimafreundlicher das Haus ist.

Mobilität

• Deutschlandticket

49 Euro im Monat soll das „Deutschlandticket“



Foto: Markus Mainka/Adobe Stock

Das Deutschlandticket soll allen ökologische Mobilität im Nah- und Regionalverkehr ermöglichen. 49 Euro findet der SoVD noch zu teuer.

kosten. Der aus SoVD-Sicht zu teure Nachfolger des 9-Euro-Tickets kommt frühestens zum 1. April. Fahren kann man damit im ganzen Land im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) inklusive Regio, aber nicht in Fernzügen wie IC, EC, ICE. Unter www.deutschlandticket.de kann man das Ticket vorbestellen; es ist nur als Abonnement käuflich. Wer schon ein lokales Abo hat, muss meist nichts tun.

• Führerschein umtauschen

Wer zwischen 1959 und 1964 geboren ist, muss bis zum 19. Januar seinen alten Führerschein tauschen; gegen die EU-einheitliche, fälschungssichere Plastikkarte. Den Antrag stellt man bei der Führerscheinstelle.

• Weniger Elektroauto-Bonus

Für Plug-in-Hybridfahrzeuge fällt 2023 die Förderung vom Bund weg. Für reine Stromfahrzeuge sinken die Prämien. Sie gibt es ab 1. September zudem nur noch für Privatpersonen.

• Maske im Verbandskasten

Im Auto sind zwei medizinische Masken Pflicht im Erste-

Hilfe-Kasten. Seit 2022 galt eine bußgeldfreie Übergangsfrist, bis die Straßenverkehrszulassungsordnung geändert ist – wohl Ende Januar.

Verbraucherinformationen

• Euro-Münzen aus Kroatien

Nicht wundern: Durch den Beitritt Kroatiens – schon seit 2013 in der EU – zur Währungsunion kommen ab Januar neue Euro-Münzen in Umlauf. Sie können „ungewohnt“ aussehen. Zum Beispiel zeigen die Rückseiten von 1, 2 und 5 Cent glagolitische (altkirchenslawische) Schrift.

• Mehrwegpflicht in Lokalen

Ab Jahresstart müssen Restaurants, Bistros und Cafés alles für unterwegs auch in einer Mehrwegverpackung anbieten. Es darf nicht teurer sein als einwegverpackt. Pfand ist zulässig.

• Kfz-Versicherung-Einstufung

Für viele Autofahrer*innen wird durch neue Typenklassen die Versicherung teurer. Bei einer Beitragserhöhung hat man ein Sonderkündigungsrecht. ele



Hintergrundgrafik: Ксения Овчинникова/Adobe Stock

SH Schleswig-Holstein



V. li.: SoVD-Landesvorsitzender Alfred Bornhalm, Astrid Kosiolek, SoVD-Kreisvorsitzende im Herzogtum Lauenburg, die aus den Händen von Prof. Dr. Melanie Groß die Ehrennadel des Paritätischen für ihr ehrenamtliches Engagement erhielt, mit der SoVD-Vorstandsvorsitzenden Michaela Engelmeier.

Antrittsbesuch im hohen Norden

Bei der letzten Landesvorstandssitzung des SoVD-Landesverbandes Schleswig-Holstein konnte der Landesvorsitzende Alfred Bornhalm einen ganz besonderen Gast begrüßen: Michaela Engelmeier, Vorsitzende des Gesamtverbandes, nutzte die Gelegenheit für ihren Antrittsbesuch im Norden. Im Rahmen der Veranstaltung wurde unter anderem über das Bürgergeld, Probleme in der Pflege und die gerade aktuelle Wohngeldreform diskutiert. Anschließend ging es gemeinsam mit Alfred Bornhalm zum Ortsverband Laboe-Barsbek, wo die beiden an der gemütlichen Jahresabschlussversammlung im weihnachtlichen Rahmen im Lachmöwentheater teilnahmen.

Inklusiver Arbeitsmarkt: Neues Gesetz soll Menschen mit Behinderungen stärken

Endlich vierte Ausgleichsabgabe

Lange Jahre hatte der SoVD es gefordert, nun plant die Ampelkoalition es: eine vierte Stufe der nach unerfüllten Quoten gestaffelten Ausgleichsabgabe. Die höhere Zahlung ab 2024 soll Betriebe, die nicht auch nur eine einzige Person mit Handicap anstellen, empfindlich treffen und zum Umdenken bringen.

Das „Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes“ soll Menschen mit Behinderungen gezielter unterstützen, mehr in reguläre Arbeit bringen und mehr dort halten. Der SoVD lobt diese Schritte weg von der Fürsorge hin zur Teilhabe. Kernstück des Entwurfes ist die erweiterte Ausgleichsabgabe.

Öffentliche wie private Unternehmen in Deutschland ab 20 Arbeitsplätzen müssen mindestens fünf Prozent davon mit Schwerbehinderten oder ihnen Gleichgestellten besetzen („Pflichtarbeitsplätze“). Viele tun das aber nicht. Dann zahlen sie pro nicht besetztem Platz ans Integrations- oder Inklusionsamt, gestaffelt nach Erfüllungsquote. Etwa ein Viertel beschäftigt aber keine einzige Person mit einer Behinderung.

Bisher gab es drei Staffeln oder Stufen. Die neue, vierte, bei einer Null-Prozent-Quote, hat der SoVD lange gefordert. Sie ist doppelt so hoch wie die dritte und gilt erstmals für 2024. Für kleinere Arbeitgeber bleiben Sonderregeln.



Foto: Andi Weiland / Boehringer Ingelheim, Gesellschaftsbilder

Manche Betriebe beschäftigen gar niemanden mit einer Behinderung, obwohl sie müssten – und auch davon profitieren würden.

Gut wäre, das Bewusstsein nicht nur per „Strafe“ zu ändern, sondern das Anstellen von Menschen mit Handicap positiv zu besetzen. Der SoVD rät, Schwerbehindertenvertretungen und Inklusionsbeauftragte zu stärken.

Weitere, begrüßte Pläne sind: Das Geld aus der Abgabe fließt nur noch in Förderung am ersten Arbeitsmarkt, nicht mehr in Werkstätten (WfbM). Die Decke-

lung beim Persönlichen Budget für Arbeit entfällt; das ermöglicht höhere Lohnkostenzuschüsse. Für Anträge gilt eine „Genehmigungsfiktion“ nach sechs Wochen: Antwortet das Integrationsamt nicht, hat es zugestimmt. Zudem setzt sich der Sachverständigenbeirat Versorgungsmedizin anders zusammen und bindet Verbände ein. Auch gibt es Änderungen im SGB XIV. *ele*

Adventsbasar im Berufsbildungswerk Stendal überzeugte mit liebevoller Detailarbeit

Viele Wünsche wurden erfüllt

Bereits vor Beginn des Adventsbasars um 10 Uhr bildete sich eine Menschenschlange vor der Mensa des Berufsbildungswerks Stendal. Als Geschäftsführer Rainer Erdmann und Nadine Strauß vom Organisationsteam die Türen öffneten und die ersten Besucher*innen begrüßten, war der erste Adventsbasar nach zwei Jahren coronabedingter Pause offiziell eröffnet.

Die Gäste wurden nicht enttäuscht: Nach wochenlanger Vorbereitung und liebevoller Detailarbeit präsentierten sich die Bereiche der Einrichtung. Die Tierpfleger*innen verkauften beispielsweise Hundekexse und Weihnachtsvogelfutter, der Bereich Agrarwirtschaft Adventsgestecke und der Bereich Farbtechnik / Raumgestaltung weihnachtliche Tischdeckchen.

Die „Metaller“ hatten unter anderem Feuerkörbe und die „Hölzer“ Deko-Schnee- und Weihnachtsmänner sowie Vogelhäuser vorbereitet. Der Bereich Personale Dienstleistung betrieb Upcycling, indem er zum Beispiel aus nicht mehr gebrauchten Stoffen Weihnachtswichtel herstellte. Neben dem Verkauf von weihnachtlichen Dekorationsartikeln war der Bereich Wirtschaft / Verwaltung für die Kasse verantwortlich. Auch der Projektbereich präsentierte seine Arbeit mit weihnachtlichen Holz- und Kre-



Foto: BBW Stendal

Der erste Adventsbasar im BBW Stendal wurde in liebevoller Kleinarbeit vorbereitet. Zahlreiche Besucher*innen wussten dies zu schätzen.

ativprodukten.

Für das leibliche Wohl sorgten der Bereich Ernährung-Hauswirtschaft mit Kaffee, Kuchen und Waffeln sowie das Küchenteam des BBW, das Grünkohl mit Knacker und einen alkoholfreien Früchtepunsch vorbereitet hatte.

Mit diesen weihnachtlichen Köstlichkeiten ließen die meisten Besucher*innen, zu denen auch der Landrat des Landkreises Stendal, Patrick Puhlmann, sowie der Stendaler Oberbürgermeister Bastian Sieler gehörten, den Adventsbasar in der Cafeteria ausklingen.

SoVD.TV



Moderator Peter Zernechel (li.), Dagmar Greskamp, Karen Schallert (auf den Monitoren) sowie Ulrich Adlhoch beim Talk über Inklusion.

Zwei neue Sendungen

Von SoVD.TV, dem Talkformat des SoVD, gibt es neue Folgen. In den beiden aktuellen Ausgaben ging es um Kinderarmut und den inklusiven Arbeitsmarkt – wie immer mit spannenden Gästen.

Die Themen des SoVD gibt es im Bewegtbild. Bei SoVD.TV dreht sich alles um Sozialpolitik. Ende November und Anfang Dezember wurden „Deutschlands große Schande – wie bekämpfen wir endlich die Kinderarmut?“ und „Der inklusive Arbeitsmarkt“ ausgestrahlt. Sie sind unter www.sovd.de/medienservice/sovdtv verfügbar.



Der kürzeste Weg zur Anmeldung geht über das Smartphone. Einfach den QR-Code-Scanner öffnen und über den Code halten. Es erscheint ein Link, den Sie antippen können. Wenn auf Ihrem Gerät kein Scanner installiert ist, finden Sie einen im AppStore oder bei Google Play.



Gleich QR-Code scannen und anmelden!

Foto: Farknot Architect / Adobe Stock

Wechseln Sie zum E-Paper!

Seit über einem Jahr können sich Mitglieder für den Wechsel zur digitalen SoVD-Zeitung entscheiden. Viele haben dies bereits getan und erhalten ihre Mitgliederzeitung schnell und bequem auf ihr Tablet oder Smartphone. Sie schonen dabei auch unsere Umwelt. Ihr Vorteil: Als E-Paper ist die SoVD-Zeitung schneller bei Ihnen als im Postversand. Zudem enthält das E-Paper alle Landesbeilagen, direkte Verlinkungen in Artikel und einen Vorlesemodus.

Sie können sich auch per Post anmelden. Schicken Sie das ausgefüllte Formular an:
 Sozialverband Deutschland
 Abteilung Redaktion
 Stralauer Straße 63, 10179 Berlin

Ich möchte in Zukunft die SoVD-Zeitung digital als E-Paper erhalten.

Name

Vorname

E-Mail

Telefon

Mitgliedsnummer

Unterschrift

Gerne können Sie sich auch direkt über die Webseite ummelden: www.sovd.de/e-paper

Kein Elektro-Rollstuhl wegen Blindheit

Helge Sydow ist durch seine Erkrankung am Devic-Syndrom, einer entzündlichen Autoimmunerkrankung des zentralen Nervensystems, nicht mehr in der Lage, einen gewöhnlichen Rollstuhl selbst zu bedienen, und somit ständig auf die Hilfe anderer angewiesen. Um mehr Eigenständigkeit zurückzugewinnen, beantragt er bei der Krankenkasse einen Elektro-Rollstuhl – doch diese lehnt ab. Die Begründung: Sydows Blindheit mache das sichere Führen eines solchen Rollstuhls unmöglich. Mithilfe des SoVD kann er das Gegenteil beweisen, und nach über drei Jahren bewilligt die Krankenkasse endlich einen Elektro-Rollstuhl.

Der 58-jährige Helge Sydow leidet am Devic-Syndrom. Im fortschreitenden Verlauf der Krankheit hat er einen Schlaganfall, wodurch besonders seine linke Körperhälfte stark bewegungseingeschränkt und er weitgehend auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Dazu kommt, dass er durch seine Erkrankung erblindet ist. Deshalb nimmt Sydow 2016 an einer Orientierungs- und Mobilitätsschulung für blinde Menschen teil. Durch die starke Einschränkung der linken Körperhälfte ist diese Schulung für Sydow jedoch

nicht ohne Unterstützung in einem normalen Rollstuhl möglich. Also imitiert die Schulungsleitung kurzerhand durch Schieben ein motorisiertes Hilfsmittel. So bekommt Sydow die Möglichkeit, auszuprobieren, ob er sich mit dieser Art von Rollstuhl und seinem Langstock sicher fortbewegen kann – mit Erfolg. Was seine Krankenkasse allerdings nicht anerkennt.

Antrag auf Elektro-Rollstuhl wird abgelehnt

Als sich Helge Sydows Gesundheitszustand verschlech-

tert und es ihm kaum noch möglich ist, mit einem gewöhnlichen Rollstuhl im Alltag eigenständig mobil zu sein, wird ihm 2018 ein Elektro-Rollstuhl ärztlich verordnet. Aber die Krankenkasse lehnt seinen Antrag wegen Zweifel an seiner Fahrtauglichkeit ab, und auch der eingelegte Widerspruch wird aufgrund eines Gutachtens des Medizinischen Dienstes, das ähnlich begründet, ebenfalls zurückgewiesen. „Das wollte ich so nicht stehenlassen und habe mir deshalb 2019 beim SoVD Hilfe geholt“, erklärt Sy-

dow. Mit der Unterstützung des SoVD-Beratungszentrums klagt er dieses Mal vor dem Sozialgericht in Lüneburg. „Das Sozialgericht ist Ende 2020 zu der Einschätzung gelangt, dass von Herrn Sydow durch die Nutzung eines Elektro-Rollstuhls keine größere Gefahr ausgeht als von einem Fußgänger und er das Hilfsmittel zwingend benötigt“, so Frank Rethmeier, Leiter des Sachgebietes Sozialrecht des SoVD-Landesverbandes Niedersachsen.

Klage vor dem Landessozialgericht

Doch die AOK stellt sich weiterhin quer und geht in Berufung. „Es ist ein Unding, dass die Krankenkasse Herrn Sydow den zur Teilhabe dringend benötigten Rollstuhl wiederholt verweigert hat, obwohl die vorgebrachte Begründung, dass er durch seine Blindheit einen Elektro-Rollstuhl nicht ordnungsgemäß führen könne, widerlegt werden konnte“, sagt Rethmeier, der Helge Sydow in der nächsten Instanz vor dem Landessozialgericht (LSG) Niedersachsen-Bremen vertritt. „Ich hatte von vorneherein das Gefühl, dass das Ganze extra in die Länge gezogen wurde. Vermutlich, damit ich einfach aufgebe“, mutmaßt Sydow. Doch auch das LSG entscheidet im Dezember 2021 zugunsten von Sydow: Die Krankenkasse muss ihn mit einem Elektro-Rollstuhl

versorgen. „Dass das Landessozialgericht selbst mit dem Fall an die Öffentlichkeit gegangen ist, unterstreicht für uns noch einmal das inakzeptable Verhalten der zuständigen Krankenkasse. Außerdem freut es uns natürlich besonders für Herrn Sydow, dass in dem Beschluss der neu definierte, dynamische Behindertenbegriff berücksichtigt wurde, nach dem Teilhabe und eine Ermöglichung der individuellen Lebensplanung im Vordergrund stehen“, so Rethmeier.

Trotz Gerichtsurteil: langes Warten auf das Hilfsmittel

Aber auch mit dem Beschluss muss Sydow noch auf sein Hilfsmittel warten. Das Problem: Den Rollstuhl, den er 2018 beantragt hatte, gibt es inzwischen nicht mehr. Daher verlangt die Krankenkasse nach dem Urteil des LSG vom zuständigen Rollstuhlhändler, Informationen zu einem möglichst ähnlichen Rollstuhl zu liefern. Dieser schickt einen Fragebogen mit zahlreichen Fragen zum Ersatzmodell und einen Kostenvoranschlag an die Krankenkasse. Danach vergehen einige Monate, bis Sydow Anfang 2022 endlich positive Nachrichten erhält. „Ich weiß gar nicht, ob ich lachen oder weinen soll. Über drei Jahre nach meinem Antrag bekomme ich endlich meinen so ersehnten Elektro-Rollstuhl“, freut er sich. *esch*



Foto: Muzaffer Cat

Der SoVD in Niedersachsen legte für Helge Sydow eine Klage gegen seine Krankenkasse ein. Nach drei Jahren übernahm diese schließlich die Kosten für den E-Rollstuhl, auf den er angewiesen ist.

Kleiner Einsatz, große Wirkung: Hinterlassen Sie bleibenden Eindruck!

Ob praktische Helferlein im Alltag, Streuartikel für Ihren Messestand oder kleine Präsente für Technik-Freunde – in unserem Werbemittel-Shop finden Sie viele Artikel, mit denen Sie Ihre ehrenamtliche Arbeit unterstützen oder einfach anderen eine Freude machen können. Damit bleiben Sie in Erinnerung, denn – über ein kleines Geschenk freut sich jeder!

Schauen Sie vorbei, und entdecken Sie die Werbemittelwelt des SoVD:

www.sovd-shop.de

SOVD



Aktionen in Magdeburg zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen

Für ein Leben ohne Gewalt

Sachsen-Anhalt Auch 2022 wurde in Magdeburg ein deutliches Zeichen anlässlich des Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen gesetzt. Am 18. November gab es eine Gedenkstunde vor dem Landtag und am 25. November verschiedene Veranstaltungen zum Thema. Auch SoVD-Landesfrauensprecherin Monika Lück war für den Verband dabei.

Die Gedenkstunde am 18. November anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen vor dem Landtagsgebäude in Magdeburg hat bereits Tradition. Jährlich wird der Tag genutzt, um durch Aktionen auf das noch immer aktuelle Problem der Gewalt gegen Frauen und deren Kinder hinzuweisen. Diesmal bildeten Kerzen das Wort „NEIN!“.

Die Grußworte vor dem Landtag sprachen Landtagspräsident Dr. Gunnar Schellenberger, Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, sowie Eva von Angern, Vorsitzende des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt. Sie bekräftigten in ihren Reden, ein gewaltfreies, angstfreies und selbstbestimmtes Leben für alle Frauen sicherzustellen. Dabei helfe in Sachsen-Anhalt ein landesweites Netz an Frauenhäusern und Opferhilfeeinrichtungen, das mit einem ständig steigenden Etat weiterentwickelt werde, so dass alle Betroffenen Hilfe finden.

„Mit meiner Teilnahme an der Gedenkstunde will ich ein deutliches Zeichen gegen geschlechtsspezifische Gewalt setzen“, unterstrich Landes-



Foto: Monika Lück

Das Wort „Nein!“ vor dem Landtag mit Kerzen geschrieben steht für ein Leben ohne Gewalt.

frauensprecherin Monika Lück. Eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema sei dringend erforderlich. Nicht nur in Deutschland, sondern weltweit müssten mutige Frauen täglich um ihr Leben fürchten, daher der Appell „Bitte schauen Sie nicht weg.“

Eine szenische Lesung fand abends beim Ensemble der Studiobühne Magdeburg statt, mit Texten, Geschichten, Fakten und Zahlen zum Thema.

Im Magdeburger Rathaus sprach am 25. November im Fachforum „Frei leben ohne Gewalt“ Prof. Dr. Tina Jung von der Otto-von-Guericke Universität

Magdeburg über die aktuelle Entwicklung und über Konzepte zum Thema Gewalt gegen Frauen aus feministischer Perspektive.

Im Anschluss wurde am Katharinenturm die Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ eröffnet, an der sich 60 Bäckerreien beteiligten. Heike Ponitka, Gleichstellungsbeauftragte von Magdeburg, fügte an, dass insgesamt 60.000 Tüten an Passanten übergeben werden sollen, um für das Thema zu sensibilisieren.

Außerdem wurde die Kunstausstellung „Hinsehen“ zum Thema eröffnet.

Editorial

Liebe Mitglieder, Freunde und Freundinnen,

zu Beginn des neuen Jahres gehen wieder viele gute Wünsche auf die Reise zu Menschen, die wir kennen. Verwandte, Freunde, Bekannte und vielen Menschen, mit denen man Verbindung hat. Das ist ein schöner Brauch. Und wenn es nicht nur so „dahingesagt“ wird, sondern die Wünsche aus dem Herzen kommen, zeigen sie uns Menschen Verbundenheit und ein Zusammengehörigkeitsgefühl. Und dann kreisen die Gedanken darum, was das neue Jahr wohl bringen wird.

Für unseren Verband wird es ein spannendes und interessantes Jahr werden. In den Kreisverbänden finden die Kreisverbandstagen mit den Vorstandswahlen statt und dann am 10. Mai in Stendal die Landesverbandstagung mit der Neuwahl des Landesvorstandes Mitteldeutschland. Gegen Ende des Jahres treffen sich die Delegierten zur Bundesverbandstagung in Berlin. Ich glaube, sie wird in diesem Jahr besonders spannend und interessant werden.

Unser Verband befindet sich auf dem Weg zu neuen Strukturen, ein Strategieprozess, welcher sich an das digitale Zeitalter anpassen wird. Wir wollen ein zeitgemäßer Verband sein, doch gerade deswegen müssen wir auch darauf achten, dass wir unsere langjährigen und älteren Mitglieder nach wie vor gut betreuen. Wir wollen auch weiterhin ein persönlicher Ansprechpartner sein und Wege aus der Einsamkeit vermitteln. Und dann sind da noch der Krieg in der Ukraine und die „Energiekrise“. Ein Krieg um Macht, Territorium, Bodenschätze und militärischem Standort. Eine grobe Zusammenfassung der Beweggründe für so viel Leid und Zerstörung. Wir Menschen sind in all den Tausenden Jahren nicht klüger geworden. In diesem neuen Jahr können wir nur hoffen, dass der furchtbare Krieg beendet wird. Mit den gestiegenen Preisen in allen Bereichen müssen wir irgendwie klarkommen. Und da ist wieder unser Verband gefragt, dass er soziale Schwerpunkte im Auge behält und sie bei der Politik anmahnt.

Liebe Mitglieder, es ist einiges, was im Jahr 2023 zu bewältigen ist. Aber bei allem sollten wir den Blick auf die vielen schönen Dinge nicht verlieren, die uns im Alltag umgeben – die wunderbare Natur, die Sonne und ein Lächeln. Denn ein optimistisches, freundliches Lächeln kommt zu uns zurück.

Somit möchte ich Ihnen allen mit einem Lächeln für das neue Jahr meine besten Wünsche und die des SoVD-Landesvorstandes Mitteldeutschland übermitteln.

Auf ein gutes Jahr 2023!

Kerstin Römer, 1. Landesvorsitzende



Kerstin Römer

Kreisverband Jerichower Land beteiligte sich am Volkstrauertag

Am Ehrenmal Blumen abgelegt

Sachsen-Anhalt Zum Volkstrauertag fand auf dem Genthiner Friedhof im Jerichower Land eine Gedenkstunde statt. Schirmherren der Veranstaltung waren die Stadt Genthin sowie die Kirchengemeinden Sankt Marien und Sankt Trinitatis. Der SoVD-Kreisverband Mittelbebe war ebenfalls vor Ort.

Bürgermeister Matthias Günther eröffnete die Gedenkfeier, Pfarrerin Magdalene Wohlfarth hielt die Ansprache. Sie ging dabei auch auf die aktuellen Ereignisse im Ukrainekrieg ein und mahnte, dass die Kriegstoten und Opfer von Gewaltbereitschaft und Gewaltherrschaft aller Nationen nicht vergessen werden dürfen. „Nie wieder Krieg“ – dieser Leitsatz sei aktueller denn je, denn der Schrecken des Krieges finde in Europa statt. Die Bläsergruppe der evangelischen Kirchengemeinde umrahmte die Gedenkstunde musikalisch.



Foto: Monika Lück

Bürgermeister Matthias Günther und Pfarrerin Magdalene Wohlfarth legten Blumen am Ehrenmal für gefallene Soldaten nieder.

Impfstellen geschlossen

Thüringen Seit Januar 2023 werden COVID-19-Schutzimpfungen in Thüringen nur noch von den niedergelassenen Ärzt*innen verabreicht. Darüber hinaus impfen die mobilen Impfteams auch weiterhin bei Bedarf in sozialen und Gesundheitseinrichtungen sowie Pflegeeinrichtungen.

Das bewährte Thüringer Terminvergabeportal im Internet unter: www.impfen-thueringen.de bleibt bestehen. Dort bieten auch künftig teilnehmende Praxen Impftermine einfach zur Online-Buchung an.

Darüber hinaus können Termine selbstverständlich auch direkt mit den Praxen vereinbart werden.

Quelle: Thüringer Gesundheitsministerium



Die Polizei hielt einen Vortrag im Kreisverband Halberstadt.

Aktivitäten im Kreisverband Halberstadt

Engagiert unterwegs

Sachsen-Anhalt Der Kreisverband Halberstadt bietet seinen Mitgliedern ein vielfältiges Verbandsprogramm. Neben offiziellen Terminen wie die Beteiligung am Volkstrauertag bot er seinen Mitgliedern Ende des Jahres auch gesellige Unternehmungen.

Am 5. Oktober kam die Polizei beim SoVD Halberstadt vorbei. Auf Einladung des Vorsitzenden Klaus Schatter hielt Polizeihauptmeister Mirko Jahnke, Kontaktbereichsbeamter des Polizeireviers Halberstadt, einen Vortrag zu den neuesten Betrugsmaschinen und wie man sich vor ihnen schützen kann.

Am 9. November ging es weiter mit einem Ausflug plus Führung in die Glasmanufaktur „Harzkristall“. Die Teilnehmer*innen erfuhren interessante Dinge über die Herstellung von Glas und über die Historie der Glasmanufaktur. Highlight war der größte Globus der Welt, der in zwanzigjähriger Handarbeit entstand. Nach der Führung konnten die Halberstädter*innen dem Glasbläser bei der Herstellung von Glasprodukten zuschauen. Ein gemeinsames Kaffeetrinken beendete den gelungenen Nachmittag.

Am Volkstrauertag nahm der SoVD Halberstadt an der Feierstunde der Stadt teil. Bürgermeister Daniel Szarata hielt eine berührende Rede. Vorsitzender Klaus Schatter und Schriftführerin Cornelia Schatter legten Blumengebinde auf dem Friedhof ab zum Gedenken an die Opfer von Kriegen.



Klaus und Cornelia Schatter.



Sprechstunden in Mitteldeutschland



Foto: pictworks / Adobe Stock

Aufgrund der Corona-Krise finden alle Angebote nur unter Vorbehalt statt.

Bitte erkundigen Sie sich deshalb immer vorher unter den jeweils angegebenen Telefonnummern, ob und wie die Sprechstunde stattfindet!

Landesgeschäftsstelle Mitteldeutschland

Moritzstraße 2 F, 39124 Magdeburg, Tel.: 0391 / 25 38 897. Fax: -98. Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung, montags bis donnerstags 9–15 Uhr, freitags 9–13 Uhr.

Thüringen Sozialberatung

Magdeburger Allee 138, 99086 Erfurt, Tel.: 0361 / 79 07 90 07, Fax: 0361 / 79 07 90 06, E-Mail: info@sovd-thue.de.

Sprechzeiten: montags und donnerstags 10–15 Uhr, Terminvereinbarung erforderlich.

Kreisverband Thüringen Mitte, West Ortsverbände Apolda, Erfurt, Schmalkalden, Mühlhausen und Nordhausen

Sprechstunden siehe Thüringen.

Sachsen-Anhalt Sozialberatung

siehe Landesgeschäftsstelle, nach telefonischer Absprache.

Kreisverband Altmark Ost

Werner-Seelenbinder-Straße 2–4, 39576 Stendal, Tel.: 03931 / 54 50. Sprechzeit: jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr.

Kreisverband Anhalt-Bitterfeld

Lutherhaus, Binnengärtenstraße 16, 06749 Bitterfeld-Wolfen.

Kreisverband Halberstadt

Räume der AWO (barrierefrei), Friedensstraße 27, 38820 Halberstadt, Tel.: 0151 / 57 38 92 71, E-Mail: sovd.hbs@gmx.de. Sprechtag: mittwochs 16–18 Uhr.

Kreisverband Halle (Saale) / Saalkreis

Wilhelm-von-Klewitz-Straße 11, 06132 Halle, Tel.: 0345 / 77 48 246. Sprechzeit: dienstags 9–12 Uhr.

Kreisverband Mittelbe

Lindenstraße 5, 39307 Genthin, Tel.: 03933 / 80 43 77. Sprechzeit: 1. Dienstag im Monat, 10–12 Uhr.

Kreisverband Klötze

Hagenstraße 2 b, 38486 Klötze, Tel.: 03909 / 41 814. Sprechzeit: dienstags 8–12 Uhr.

Kreisverbände Magdeburg, Sangerhausen und Zerbst

Termine bitte über die Landesgeschäftsstelle erfragen.

Kreisverband Quedlinburg

Café zum Freimaurer (barrierefrei), Heiligegeiststraße 10, 06484 Quedlinburg. Sprechzeit: erster Donnerstag im Monat, 14–16 Uhr. Andere Termine und Telefonberatung unter: 03946 / 70 61 08 (Vorsitzender), 03946 / 34 86 (Rentenberatung).

Kreisverband Salzwedel

Am Schulwall 1, 29410 Salzwedel, Tel.: 03901 / 65 888. Sprechzeiten: dienstags 9–12 und 14–16 Uhr.

Kreisverband Schönebeck

Otto-Kohle-Straße 23, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928 / 70 20 20. Sprechzeiten: dienstags 9–12 Uhr und nach Vereinbarung.

Kreisverband Wernigerode

Heltauer Platz 1, 38855 Wernigerode. Sprechzeiten: jeden ersten, dritten und vierten Dienstag im Monat, jeweils 16–17.30 Uhr, sowie nach Vereinbarung unter Tel.: 03943 / 63 26 31 oder E-Mail: info@sovd-wernigerode.de.

Kreisverband Wanzleben

Markt 20, 39164 Wanzleben, Tel.: 039209 / 60 366. Sprechzeiten: dienstags 9–11.30 Uhr.

Ortsverband Blankenburg

Vereinshaus „Alte Schule in der Oesig“, Am Lindenberg 1 a, 38889 Blankenburg (Harz) / Oesig, Tel.: 03944 / 64 733. Sprechzeiten: 1. Montag und 1. Dienstag im Monat, 11–13 Uhr, sowie nach Vereinbarung.

Kreisverband Burgenlandkreis

Selbsthilfekontaktstelle im Burgenlandkreis, Am Kalktor 5, 06712 Zeitz.

Terminvereinbarung mit dem Kreisvorsitzenden Frank Biester unter Tel.: 034443 / 59 99 50, Fax: 034443 / 59 99 49 oder per E-Mail an: blk@sovd-mitteldeutschland.de.

Sachsen Sozialberatung

Sprechstunden siehe Thüringen.

Geschäftsstelle Leipzig

Angerstraße 40–42, Haus E, 2. OG (rollstuhlgerecht), 04177 Leipzig-Lindenau.

Beratung nur nach Vereinbarung über die Landesgeschäftsstelle, Ansprechpartner: Michael Fahr.

Geschäftsstelle Görlitz

Beratung nach Vereinbarung unter Tel.: 03581 / 87 83 022, Ansprechpartner: Olaf Anders.



Aktuelle Urteile

Betriebskosten: Originalbelege müssen einsehbar sein

Sind die Originalbelege zu einer Betriebskostenabrechnung noch vorhanden, so hat ein*e Mieter*in Anspruch darauf, diese einsehen zu dürfen. Der oder die Vermietende darf in einem solchen Fall nicht auf die digitalen Belege verweisen. Das gelte auch dann, wenn die Originalbelege in einem von der

Mietwohnung weit entfernten Ort aufbewahrt werden.

Gewährt die oder der Vermietende dem*der Mieter*in keine Einsicht, so muss die Mieterin oder der Mieter* Nebenkosten nachforderungen (zunächst) nicht bezahlen. Denn es bestehe grundsätzlich ein „Anspruch auf Einsicht in die Originalbelege“. Zwar seien Vermietende nicht daran gehindert, Ori-

ginalbelege einzuscannen, dann zu vernichten und den Mietenden Ausdrucke zur Verfügung zu stellen. Etwas anderes gelte aber, wenn die Unterlagen woanders noch bereitgehalten werden. In diesem Fall müsse die*der Vermietende entweder die Unterlagen beschaffen oder den Mietenden die Einsicht ermöglichen (AmG Ludwigslust, 44 C 504/20). wb



Die SoVD-Gruppe erhielt Einblick in die Produktion der Halberstädter Glashütte „Harzkristall“.

Kommunikation mit Alzheimer-Erkrankten: Das sollten Sie beachten

Auf veränderte Welt eingehen

Die Alzheimer-Krankheit beeinträchtigt nicht nur das Erinnerungsvermögen, sondern ändert auch die Wahrnehmung, das Verhalten und das Erleben der Erkrankten. Menschen mit Alzheimer leben in einer anderen Realität, was den Kontakt häufig erschwert. Die gemeinnützige Alzheimer Forschung Initiative e.V. gibt Angehörigen fünf Tipps, was sie bei der Kommunikation mit einem Alzheimer-Patienten oder einer Alzheimer-Patientin beachten sollten.

1. Wertschätzende Haltung

Menschen mit Alzheimer leben zunehmend in ihrer eigenen Welt und können oft Gegenwart nicht mehr von Vergangenheit unterscheiden. Lassen Sie sich wertschätzend und einfühlsam auf die Realität des Erkrankten ein. Vermeiden Sie Zurechtweisungen und Verbesserungen, denn sie führen zu nichts, sondern sorgen nur für Verärgerung oder Unsicherheit. Behandeln Sie den Patienten oder die Patientin nicht wie ein Kind, sondern mit Respekt und auf Augenhöhe.



Foto: Gina Sanders / Adobe Stock

2. Einfache Sprache

Reden Sie langsam, deutlich und in einfachen und kurzen Sätzen. Komplizierte Sätze, Metaphern und Ironie werden von Menschen mit Alzheimer meist nicht verstanden. Wichtige Informationen sollten mehrfach wiederholt werden – gebrauchen Sie dabei die gleiche Formulierung, denn das prägt sich besser ein. Nimmt der Patient oder die Patientin immer weniger an Gesprächen teil, kann das auch daran liegen, dass das Hörvermögen nachlässt und korrigiert werden muss.

3. Körpersprache und Blick

Verwenden Sie eine deutliche Körpersprache und eine prägnante Mimik und Gestik, um die Kommunikation zu unterstützen und das Verständnis zu erleichtern. Wichtig ist au-

Gemeinsam Fotos von früher anschauen kann Erinnerungen wecken und gute Gefühle hervorrufen.

ßerdem, den Blickkontakt mit dem Patienten oder der Patientin zu halten. Er gibt Halt und Sicherheit und ist am Ende der Krankheit neben Berührungen oft der einzige Weg, miteinander in Beziehung zu treten.

4. Richtig fragen

Nutzen Sie Fragen, die mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden können oder Fragen mit nur wenigen Antwortmöglichkeiten. Vermeiden Sie sogenannte W-Fragen (wie, wer, was, warum). Es ist zum Beispiel besser, zu fragen „Möchtest Du Orangensaft oder Apfelsaft trinken?“ statt „Welchen Saft möchtest Du trinken?“. Geben Sie dem oder der Erkrankten Zeit, zu antwor-

ten. Durch den zunehmenden Verlust von Erinnerung und Sprache brauchen Betroffene oft mehr Zeit, die Frage zu erfassen und eine Antwort zu formulieren.

5. Erinnerungen wecken

Wenn Erkrankte bei einem Gespräch nicht folgen können, kann es hilfreich sein, das Thema zu wechseln. Ereignisse aus Kindheit und Jugend können oft noch lange erinnert werden. Über Sinneseindrücke wie Riechen oder Schmecken können Erinnerungen hervorgerufen werden, die das Wohlbefinden des Patienten oder der Patientin stärken. Auf emotionaler Ebene können Erkrankte auch noch im fortgeschrittenen Krankheitsverlauf erreicht werden. Durch Musik, Berührungen oder das gemeinsame Anschauen von Fotos können Gefühle geweckt und der Kontakt gehalten werden.

Diese und weitere Informationen zum Umgang mit der Alzheimer-Krankheit sind zu finden im neu aufgelegten Ratgeber „Leben mit der Diagnose Alzheimer“. Der Ratgeber kann kostenfrei bestellt werden bei der Alzheimer Forschung Initiative e.V., Kreuzstraße 34, 40210 Düsseldorf; Tel.: 0211 / 86 20 660; Website: www.alzheimer-forschung.de/leben-mit-alzheimer. *Quelle: Alzheimer Forschung Initiative e.V.*



Foto: Mangostar / Adobe Stock

Wenn Worte nicht mehr verstanden werden sind liebevolle körperliche Berührungen um so wichtiger.



Editorial

Liebe Freundinnen und Freunde,

das Jahr 2022 ging zu Ende, wie wir es niemals erwartet hätten: mit Krieg in Europa. Unendliches Leid ist über Millionen Menschen gekommen. Alle Hilfe, auch die von Mitgliedern unseres Verbandes, so notwendig sie ist, bleibt Stückwerk.

Für das neue Jahr müssen wir noch enger zusammenstehen für Völkerverständigung und Völkerefreundschaft.

Es ist die Forderung unseres Verbandes seit 1917: Nie wieder Krieg! Krieg löst keine Probleme, Krieg ist eben keine vernünftige Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln.

Jeder Krieg ist ein Verbrechen.

Meine Wünsche und die des Landesvorstandes Mecklenburg-Vorpommern sind deshalb: Frieden, Frieden, Frieden.



Helmhold Seidlein

Helmhold Seidlein,
1. Landesvorsitzender

Inflationsausgleichsprämie für Arbeitnehmende

Bis 3.000 Euro steuerfrei

Die am 7. Oktober 2022 vom Bundesrat beschlossene Inflationsausgleichsprämie ist eine Sonderzahlung, die bis zum Betrag von 3.000 Euro steuer- und abgabenfrei bleibt. Ob die Prämie auch gestaffelt ausgezahlt werden kann, bis wann sie steuerfrei ist und was Arbeitnehmer*innen mit zwei Dienstverhältnissen wissen sollten, erklärt die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH).

Das Gesetz trat rückwirkend zum 1. Oktober 2022 in Kraft. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konnten und können folglich die Inflationsausgleichsprämie zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn ab 27. Oktober 2022 erhalten.

Prämie gedeckelt auf 3.000 Euro

Bis zu 3.000 Euro dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als steuerfreie Inflationsausgleichsprämie von ihrem Arbeitgeber oder ihrer Arbeitgeberin erhalten – und zwar bis zum 31. Dezember 2024. Das heißt: Wer in diesem Jahr bereits 3.000 Euro als Prämie erhält, kann 2023 oder 2024 nicht nochmals eine steuerfreie Auszahlung bekommen.

Wichtig: Die Prämie muss als Inflationsausgleichsprämie gekennzeichnet sein, der Arbeitgeber muss das im Lohnkonto kennzeichnen.

Hat ein Arbeitgeber beispielsweise seiner Mitarbeiterin 2022 eine Prämie von 1.000 Euro gewährt, kann diese Mitarbeiterin noch bis 31. Dezember 2024 weitere Prämienzahlungen in Höhe von insgesamt 2.000 Euro erhalten. Aber hat der Arbeitgeber seiner Mitarbeiterin 2022 keine Prämienzahlung überwiesen, darf er bis 31. Dezember 2024 noch die vollen 3.000 Euro ausschöpfen.

Ab Januar 2025: Prämie ist voll steuerpflichtig

Geht die Prämienzahlung erst im Januar 2025 auf dem Konto der Mitarbeiterin ein, so greift die Steuerbefreiung nicht mehr. Die Folge: Die Prämie ist lohnsteuer- und sozialversicherungsbeitragspflichtig. Wird die Prämie als Sachzuwendung geleistet, sollte die Arbeitnehmerin den Zeitpunkt des Empfangs schriftlich bestätigen.

Wer zwei oder mehr Dienstverhältnisse bei jeweils anderen Arbeitgebern hat, darf die Prämienzahlung von bis zu 3.000 Euro für jedes Dienstverhältnis erhalten, auch innerhalb eines Kalenderjahres.

Quelle: VLH

Rechtsberatung

Greifswald: 10. Januar, **Bergen / Stralsund:** 24. Januar; **Röbel:** 31. Januar. Es berät Donald Nimsch.

Güstrow / Schwerin: 11. Januar, **Parchim*:** 18. Januar, **Grevesmühlen / Wismar:** 25. Januar. Es berät Doreen Rauch.

Bitte vereinbaren Sie Termine bei den Kreisverbänden beziehungsweise für *Parchim bei der Landesgeschäftsstelle Rostock zu den jeweiligen Bürozeiten! Die Nummern stehen links in der Rubrik „Kontakt“.

Die Berater*innen sind auch außerhalb der Beratungszeit telefonisch erreichbar; in den Kreisverbänden zu deren Öffnungszeiten, beim Landesverband unter Tel.: 0381/76 01 090, montags bis donnerstags 8–16 Uhr und freitags 8–12 Uhr.

Kontakt

Kreisverband Demmin: Schützenstraße 1 A, Raum 3, Friesenhalle, 17109 Demmin, Tel. derzeit über Rostock unter: 0381/76 01 090.

Kreisverband Güstrow: Clara-Zetkin-Straße 7, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/68 20 87.

Kreisverband Ludwigslust: Möllner Straße 30, 19230 Hagenow, Tel.: 03883/51 01 75.

Kreisverband Röbel: Predigerstraße 12, 17207 Röbel, Tel.: 039931/12 96 17.

Kreisverband Neubrandenburg: zurzeit nicht besetzt, Ansprechpartner: Landesverband, Tel.: 0381/76 01 090.

Kreisverband Nordvorpommern: Straße der Solidarität 69, 18507 Grimmen, Tel.: 038326/46 52 31.

Kreisverband Nordwestmecklenburg: Am Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881/71 33 23.

Kreisverband Parchim: Ludwigsluster Straße 29, 19370 Parchim, Tel.: 03871/44 42 31.

Kreisverband Rostock: Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock, Tel.: 0381/76 96 130.

Kreisverband Rügen: Störtebeker Straße 30, 18528 Bergen/Rügen, Tel.: 03838/20 34 81.

Kreisverband Schwerin: Mehrgenerationenhaus, 5. OG (hinter Glastür rechts, 1. Raum), Dreescher Markt 1, 19061 Schwerin, Tel.: 0385/20 09 03 48.

Kreisverband Stralsund: Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund, Tel. derzeit über Rostock unter: 0381/76 01 090.

Kreisverband Vorpommern-Greifswald: Makarenkostraße 9 b, 17491 Greifswald, Tel.: 03834/84 04 88.

Kreisverband Wismar: Lübsche Straße 75, 23966 Wismar, Tel.: 03841/28 30 33.

Aktuelle Urteile

Mietrecht: Nach Neuvermietung ist eine Erhöhung trotz der Bremse möglich

Auch, wenn in einer Stadt oder einer Gemeinde eine Mietpreisbremse gilt, ist es Eigentümern möglich, bei einer Neuvermietung die Miete dennoch um mehr als zehn Prozent anzuheben. Das gilt jedenfalls dann, wenn die Wohnung umfassend modernisiert wurde. Darüber muss die*der Mieter*in unaufgefordert informiert werden. Es genügt dann allerdings die Information, dass es sich um die „erste Vermietung“ nach der Modernisierung handele.

Über den Umfang und über die Details dieser Maßnahmen muss die*der Vermieter*in nicht informieren. Zu den Einzelheiten könne sich die*der Mieter*in dann erkundigen (BGH, VIII ZR 9/22).

Steuerrecht: Mit dem Ausdruck wird ein elektronisches Dokument zu einem schriftlichen

Wird eine Klage bei einem Finanzamt per E-Mail eingereicht und ist eine PDF-Datei mit der handschriftlich unterzeichneten Klageschrift angehängt, so gilt die Klage grundsätzlich als vorschriftsgemäß eingereicht. Allerdings erst dann, wenn „in dem Gericht ein Ausdruck der den vollständigen Schriftsatz enthaltenden PDF-Datei vorliegt.“

Das bedeutet, dass das elektronische Dokument sich erst in dem Zeitpunkt zu einem schriftlichen Dokument wandelt, in dem es ausgedruckt wird (FG Nürnberg, 7 K 1023/21).

wb

Verbraucherzentrale bemängelt fehlende Umsetzung bei Online-Kündigung

Kündigungsbutton ist Vorschrift

Seit dem 1. Juli 2022 gilt: Unternehmen, die online Verträge anbieten, müssen ihren Kund*innen die Möglichkeit anbieten, Verträge auch online kündigen zu können. Die Verbraucherschützer prüften vom 18. Juli bis zum 14. Oktober 2022 branchenübergreifend 840 Websites verschiedener Anbieter und gaben sich auf die Suche nach dem Kündigungsbutton. Sie stellten gravierende Mängel fest.

Die gesetzlichen Anforderungen an den Kündigungsbutton legen fest, dass es sich hierbei um eine deutlich gestaltete Schaltfläche handeln muss. Ebenfalls gesetzlich festgelegt sind eine weitere Bestätigungsseite, um notwendige Angaben zu machen und eine eindeutig bezeichnete Bestätigungsschaltfläche zum Beispiel mit der Aufschrift „jetzt kündigen“.

Beide Schaltflächen, die zur Kündigung und die zur Kündigungsbestätigung, müssen ständig verfügbar und von jeder Unterseite einer Webseite aus erreichbar sein.

Gravierende Mängel festgestellt

Bei der Mehrheit der überprüften Websites hatten die Anbieter die gesetzlichen Vorgaben nicht oder nicht zureichend umgesetzt. Bei 349 Websites fehlte der vorgeschriebene Kündigungsbutton ganz. In 65 Fällen war der Kündigungsbutton auf der Website versteckt und in 38 Fällen war die Beschriftung unzulässig. Zudem stellten die Verbraucherschützer 339 weitere Verstöße im Zusammenhang mit der Bestätigungsseite und dem finalen Bestätigungsbutton fest wie zum Beispiel fehlende Pflichtangaben oder unzulässige Beschriftungen. Nur auf 273 Websites war der Kündigungsbutton vorschriftsmäßig installiert.

Abmahnungen führten zu Nachbesserungen

Insgesamt mahnten die Verbraucherverbände 152 Unternehmen – zum Teil für mehrere Websites gleichzeitig – im gesamten Bundesgebiet ab. Bis zum 2. November 2022 zeigten sich 86 Unternehmen einsichtig und unterschrieben die gefor-



Foto: Aldeca Productions / Adobe Stock

Ein online getätigter Vertragsabschluss wird leicht gemacht. Ihn online zu kündigen ist oft viel schwieriger.

derte Unterlassungserklärung. In drei Fällen erwirkten die Verbraucherschützer eine einstweilige Verfügung. In 17 Fällen bereiten die Verbraucherschützer Klageverfahren vor oder haben die Klagen bereits eingereicht.

„Verbraucher*innen wie auch die Unternehmen selbst profitierten unmittelbar und sehr zeitnah nach Inkrafttreten der neuen Regelungen von unserer Abmahnaktion. So wirkt Verbraucherschutz schnell und effizient in alle Richtungen“, sagt Wiebke Cornelius, Vorstandin der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern.

Verbraucherschützer prüfen weiter

Die Verbraucherverbände werden die in dieser Abmahnaktion angestoßenen Verfahren weiter vorantreiben und die Websites weiterer Unternehmen prüfen.

Verbraucherinnen und Verbraucher, die feststellen, dass ein Anbieter nicht den vorgeschriebenen Kündigungsbut-

ton auf seiner Website vorhält oder diesen auf seiner Website versteckt, können dies den Verbraucherzentralen melden.

Hintergrund zum Kündigungsbutton

Der vom 1. Juli 2022 in Kraft getretene Kündigungsbutton ist für fast alle Dauerschuldverhältnisse vorgeschrieben, die online getätigt werden können. Dazu gehören zum Beispiel Abo-, Leasing- oder Mobilfunkverträge. Er gilt auch für Verträge, die vor dem 1. Juli 2022 abgeschlossen wurden. Ebenfalls vorgeschrieben ist der Kündigungsbutton für in Geschäften entstandene Verträge, falls diese Verträge grundsätzlich auch online abgeschlossen werden können.

Der Kündigungsbutton findet keine Anwendung bei Verträgen, für die per Gesetz strengere Anforderungen an die Kündigung gelten, wie bei Miet- und Arbeitsverträge oder bei Verträgen über Finanzdienstleistungen. *Quelle: Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern*

Nachweise aufbewahren

Die Höhe der gesetzlichen Rente hängt vom beruflichen Werdegang ab. Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung sollten deshalb Unterlagen wie Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen und Sozialversicherungsnachweise so lange aufbewahren, bis ihr Rentenanspruch geklärt und bestätigt ist. Das gilt auch für Bescheinigun-

gen über den Bezug von Kranken- oder Arbeitslosengeld.

Wichtig: Einige Zeiten, zum Beispiel die Schulausbildung oder Zeiten der Kindererziehung, fließen nicht automatisch ins Rentenkonto ein und müssen separat nachgewiesen werden.

Die Deutsche Rentenversicherung empfiehlt deshalb eine frühzeitige Kontenklärung. Der

Antrag kann kostenlos über eine der bundesweiten Auskunfts- und Beratungsstellen aufgenommen werden. Eine Übersicht der Auskunfts- und Beratungsstellen findet sich auf der Homepage im Internet unter: www.deutscherentenversicherung.de. Dort gibt es auch kostenlose Broschüren zum Thema.

Quelle: DRV

Neuer SoVD-Film zeigt Herausforderungen bei der häuslichen Pflege

„24 Stunden in Rufbereitschaft“

Die häusliche Pflege von Angehörigen ist eigentlich ein Vollzeitjob. Das hat auch Manuela Christiansen erlebt, als ihr Vater pflegebedürftig wurde. In einem neuen Video des SoVD berichtet sie darüber, wie es ihnen gemeinsam erging, und fordert mehr Unterstützung von der Politik.

Die aktuellen Zahlen aus dem DAK-Pflegereport zeigen: Es gibt immer mehr pflegende Angehörige in Deutschland. 4,6 Millionen Menschen erhielten 2021 Unterstützung von der Pflegekasse, 300.000 mehr als im Jahr

zuvor. Die häusliche Pflege ist deshalb ein wichtiger Pfeiler der Pflegelandschaft. In einer begleitenden Umfrage zum Report geben 86 Prozent der Befragten an, dass die Politik mehr für die Pflege tun müsse.

Darüber, wie die Pflege von Angehörigen im häuslichen Umfeld aussieht und was die Pflegenden erleben, hat der SoVD jetzt einen Film veröffentlicht. In diesem berichtet Manuela Christiansen über ihre Erfahrungen. Ihr Vater wurde plötzlich ein Pflegefall und sie damit pflegende Angehörige.

Sechs Jahre pflegte sie ihren Vater zu Hause. Sie spricht im Bericht des SoVD über die außergewöhnlichen Umstände, die damit einhergingen, und über die Wichtigkeit, als Pflegenden auch auf die eigene Gesundheit zu achten. Ihre gemeinsamen Erfahrungen haben Tochter und Vater in einem Buch festgehalten. Dieses stellte die SoVD-Zeitung in der Dezember-Ausgabe 2021 (Seite 5) ausführlich vor.

Das Video ist online unter www.youtube.com/@SoVDTV/videos abrufbar.



Screenshot: SoVD.TV

Manuela Christiansen erinnert sich an ihren Vater. Über die Erfahrung der häuslichen Pflege haben sie gemeinsam ein Buch verfasst.



Foto: Claudia Paulussen / Adobe Stock

Gemeinsam lernen mit dem SoVD: Informationen zu Inhalten und zur Anmeldung gibt es auf der SoVD-Website.

Auch 2023 wieder Seminare beim SoVD

Der Seminarkalender des SoVD für 2023 ist online. Unter www.sovd.de/seminare sind alle bisher feststehenden Veranstaltungen aufgeführt. Die Seite wird regelmäßig aktualisiert.

Vorgesehen sind Veranstaltungen für haupt- und ehrenamtlich Aktive beim SoVD. Thematisch geht es unter anderem um die Kassenführung, Steuererklärung und Fragen rund um die Gemeinnützigkeit. Neu angeboten wird ein Seminar, das den Umgang mit den digitalen Angeboten des Verbandes in den Mittelpunkt stellt. Dort geht es unter anderem um das Medienarchiv und Inhalte für die Internetauftritte des SoVD.

AOK veröffentlicht Bericht zur Vorbeugung verbaler Aggression, Vernachlässigung bis hin zu Misshandlungen

Gewalt in der Pflege hat viele Gesichter

Überforderung im Pflegealltag ist oftmals die Ursache: Essen wird hastig angereicht, das Zimmer betreten, ohne anzuklopfen oder die Klingel wird einfach weggelegt. Schon diese Verhaltensweisen respektieren die Würde des pflegebedürftigen Menschen nicht. Und unaufgefordertes Duzen, das Ignorieren von Bedürfnissen oder das Verschließen der Zimmertür sind Formen der Gewalt, die eben nicht allein durch körperliche Übergriffe zum Ausdruck kommt. Hierzu hat die AOK erneut einen Bericht veröffentlicht.

Gewalt in der Pflege tritt demnach in unterschiedlichen Formen auf: Sie reichen von verbaler Aggression über Vernachlässigung bis zu seelischer und körperlicher Misshandlung. Wie kann es dazu kommen, dass ausgebildete Pflegefachpersonen Grenzen überschreiten? Wie können Einrichtungen vorbeugen? Wie kann die einzelne Pflegefachperson reagieren?

Gewalt passiert oft im Verborgenen

Jede Beziehung, die von großer Nähe und Abhängigkeit geprägt ist, ist anfällig für Gewalt. Das trifft auf Partnerschaften zu, auf das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern und eben auch auf die Pflege – nicht nur, wenn Angehörige pflegen, sondern auch bei professionellem Pflegepersonal.

So wird im aktuellen AOK-Bericht eine Studie des Deutschen Instituts für angewandte Pflegeforschung (DIP) zitiert, nach deren Ergebnissen fast jede dritte Pflegeperson angibt, dass Maßnahmen gegen den Willen von Patient*innen,

Bewohner*innen und Pflegebedürftigen alltäglich seien.

In einer Befragung von Mitarbeitenden in ambulanten Pflegediensten gaben bereits vor den verschärften Bedingungen durch die Corona-Pandemie 40 Prozent zu, sich in den letzten zwölf Monaten mindestens einmal problematisch verhalten zu haben. Sie seien beispielsweise lauter geworden, hätten Einschüchterung ausgesprochen oder die Pflegebedürftigen hart angefasst, räumten die Befragten ein.

Pflegeexpert*innen gehen von einer hohen Dunkelziffer aus. Denn Gewalt passiert meist im Verborgenen. Hinzu kommt, dass von Gewalt betroffene Menschen entwürdigende Verhaltensweisen nicht immer auch so wahrnehmen. Denn Gewalt muss nicht auf den ersten Blick erkennbar sein.

Demütigung ist auch eine Form von Gewaltausübung

Hinzu kommt, dass Gewaltopfer in Befragungen nicht immer ehrlich sind. Der Grund: Sie empfinden selbst Scham darü-

ber, wie sie behandelt werden.

Demütigend ist es bereits, wenn Pflegebedürftige grob angefasst oder unbequem hingelegt werden. Offensichtlicher ist die Gewalt, bei der Ruhigstellung mit Medikamenten oder beim Anschnallen mit Gurten ohne Genehmigung. Auch sexuelle Übergriffe kämen im Pflegealltag vor als „eine Form der Machtausübung – unabhängig von sexueller Attraktivität“, sagen AOK-Expert*innen.

Zeitdruck, Personalmangel und Überforderung

Überforderung ist ein Grund für Gewalt. Mögliche Ursachen dafür sind Zeitdruck, Personalmangel, Konflikte im Team und schlechtes Arbeitsklima. Risikofaktoren liegen zum Teil auch bei der pflegenden Person selbst, etwa wenn sie schon Gewalt erfahren hat, an einem Alkoholproblem leidet, gesundheitliche oder finanzielle Sorgen hat.

Wenn Pflegebedürftige demenzkrank sind, steigt das Risiko für gewaltsames Verhalten. Auch pflegebedürftige



Foto: highwaystarz / Adobe Stock

Zwischen Pflegenden und Gepflegten besteht ein sensibles Verhältnis. Gewaltfreiheit ist dabei von höchster Bedeutung, doch das gelingt nicht immer, wie die AOK berichtet.

Menschen können im Übrigen aggressiv werden – eine Herausforderung für das Pflegepersonal.

Mitarbeitendenschulungen können Gewalt vorbeugen

Eine Befragung des Zentrums für Qualität in der Pflege (ZQP) zeigt, dass es in knapp der Hälfte der Einrichtungen kein Personal gibt, das speziell für den Umgang mit Aggressionen und Gewalt geschult ist. Häufig bleibt das Thema sowohl im Leitbild der Einrichtung als auch im Qualitätsmanagement ausgespart. Dabei ist es so

wichtig, mögliche Vorfälle aufzuarbeiten, unter anderem, um Gefahren vorzubeugen.

Trainings für die Mitarbeitenden sehen Expert*innen als besonders hilfreich an, um Gewalt vorzubeugen oder damit umzugehen. Auch kollegiale Fallbesprechungen, Supervision und eine Plattform, auf der anonym oder namentlich Gewaltereignisse gemeldet werden können, haben sich bewährt. Wünschenswert sei zudem, wenn jede Einrichtung eine*n Beauftragte*n für freiheitsentziehende Maßnahmen habe.

AOK/veo

Tipp für Kinder

Gans schön gut versteckt!

Leo spielt mit seinen liebsten Spielfiguren Verstecken. Doch die Suche nach ihnen wird knifflig. Denn manche haben sich so gut versteckt, dass man lange suchen muss. In diesem Bilderbuch gibt es auf jeder Doppelseite ein oder zwei Wesen zu entdecken, die jeweils auch im gereimten Text verborgen sind. Wer die Botschaft entschlüsselt hat, weiß also zumindest schon einmal, was gesucht werden muss.



Ein raffinierter Findespaß für clevere Kinder und ihre Eltern. Sowohl Erwachsene als auch Kinder können neben einem guten Auge vor allem auch viel Phantasie beweisen.

Markus Spang: Gans schön gut versteckt. Such- und Findespaß ab vier Jahre. Cbj Kinderbücher, 32 Seiten, farbig illustriert, ISBN: 978-3-570-18013-6, 14 Euro.

Möchtet ihr das vorgestellte Buch gewinnen? Dann löst das nebenstehende Rätsel und schickt die Lösung mit dem Betreff „Gans schön gut versteckt“ per E-Mail an: verlosung@sovd.de oder mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Januar.

Rolands Rätselecke

Welches Tier versteckt sich hier?

In der Natur ist es für einige Tiere wichtig, sich zu tarnen. Sie verschmelzen sozusagen mit ihrer Umgebung. Welche der sechs verschiedenen Tiere kannst du auf den unteren Bildern entdecken? Schreib uns ihre Namen und gewinne mit etwas Glück bei unserer Verlosung (siehe links).



Fotos: Ji, Rafael, Wilm Ihlenfeld, Rusty Dodson, Pascal06, erikzunc / Adobe Stock; Montage: SoVD

Fröhliche Fehlersuche

Das Riff der Rätsel

Wer hier abtaucht, kann in der farbenfrohen Unterwasserwelt jede Menge Fische entdecken. Doch auf dem unteren Bild vom „Riff der Rätsel“ haben sich zehn Fehler versteckt – kannst du sie finden? Die Auflösung des Suchspiels steht auf Seite 18.



Grafik: GabiWolf / Adobe Stock



Voll durchgeblickt

Vom Protest zur Revolution

Der Iran ist ein Land, in dem Religion eine wichtige Rolle spielt. Frauen dürfen zum Beispiel ihre Haare nicht zeigen und müssen einen Schleier tragen. Eine junge Frau soll das nicht getan haben und wurde vor drei Monaten verhaftet. Im Gefängnis ist sie dann gestorben. Seitdem protestieren viele Menschen in Iran gegen die strengen Regeln und gegen die Regierung. Sie wollen die Herrschenden in ihrem Land durch eine Revolution vertreiben.

In Deutschland dürfen alle das anziehen, was sie möchten. Das ist in Iran jedoch anders. Vor allem für Frauen gelten dort strenge Vorschriften. Laut Gesetz müssen sie zum Beispiel Kleidung mit langen Ärmeln tragen sowie ihre Haare unter einem Kopftuch verbergen. Das kontrolliert eine sogenannte Sittenpolizei.

Diese verhaftete im September letzten Jahres eine junge Frau. Sie hieß Mahsa Amini und soll ihr Kopftuch nicht richtig getragen haben. Kurz danach starb die 22-Jährige im Gefängnis. Viele Menschen in Iran glauben, dass die Sittenpolizei schuld an ihrem Tod ist. Sie wollen, dass sich etwas an den strengen Regeln ändert und gehen deshalb auf die Straße. Aus Protest verbrennen Frauen dort ihre Kopftücher oder schneiden sich die Haare ab.

Das ist sehr mutig. Denn die iranische Regierung hat das verboten. Die Polizei reagierte mit Gewalt auf den Protest der Bürger*innen. Demonstrierende kamen entweder ins Gefängnis



Foto: picture alliance / ZUMAPRESS / Social Media

Die Menschen in Iran demonstrieren seit Monaten für Freiheit. Aus Protest verbrannten einige Frauen deshalb ihre Kopftücher.

oder wurden sogar erschossen. Trotzdem machten immer mehr Menschen ihrem Ärger über die Regierung Luft.

Bei den Protesten sind inzwischen Frauen und Männer jeden Alters dabei. Sie wissen, dass sie dabei ihr eigenes Leben riskieren. Doch ihre Wut auf die Herrschenden in Iran ist so groß, dass sie diese vertreiben wollen. Man nennt das auch „stürzen“.

Deutschland hat sich mit vielen anderen Ländern zur „Europäischen Union“ (EU) zusammengeschlossen. Diese EU will, dass die Regierung in Iran mit der Gewalt aufhört. Sie soll friedliche Demonstrationen erlauben. Wenn sie das nicht tut, will die EU Politiker*innen aus dem Iran bestrafen. Sie dürfen dann zum Beispiel nicht mehr nach Europa reisen.

 **Zeitmaschine**

Einführung der Mehrwertsteuer

In einer Großen Koalition regierten CDU/CSU und SPD erstmals unter Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger zusammen. Zu den von beiden Parteien angestoßenen Veränderungen gehörte auch die Einführung der Mehrwertsteuer zum 1. Januar 1968. Kompliziert ist diese bis heute nicht allein aufgrund ihrer verschiedenen Bezeichnungen, zu denen auch Umsatzsteuer oder Vorsteuer gehört. Auch deren vom jeweiligen Produkt abhängige Berechnung ist nicht immer ganz leicht nachzuvollziehen.

Der damalige Finanzminister Franz-Josef Strauß (CSU) und der Wirtschaftsminister Karl Schiller (SPD) arbeiteten eng zusammen. Die im Volksmund als „Plisch und Plum“ bezeichneten Politiker reformierten auch die Umsatzsteuer. Diese fiel bis dahin bei jedem einzelnen An- und Weiterverkauf an. Durchlief eine Ware im Zwischenhandel mehrere Stationen, addierte sich die Abgabe dadurch und war im endgültigen Verkaufspreis gleich mehrfach enthalten. Das änderte sich vor 55 Jahren grundlegend.

Ab dem 1. Januar 1968 war die Mehrwertsteuer als eine Form der Umsatzsteuer für Gewerbetreibende „vorsteuerabzugsfähig“. Sie erhielten die im Preis enthaltene Steuer vom Finanzamt zurück und mussten den Betrag beim Weiterverkauf nicht mehr aufschlagen.

Für Diskussionen sorgt bis heute die Unterscheidung zwischen dem vollen Umsatzsteuersatz von 19 Prozent und dem



Foto: Roland Witschel / picture alliance

Prost Neujahr: Bei dieser Verkäuferin gab es die Brezel Anfang Januar noch zum alten Preis – ein kleiner Trost für alle, denen die neue Mehrwertsteuer noch suspekt war.

ermäßigten Satz von sieben Prozent. Auf Lebensmittel im Supermarkt etwa wird die geringere Steuer erhoben, in der Gastronomie dagegen gilt der reguläre Satz.

Die zweite Große Koalition widmete sich 2005 erneut der

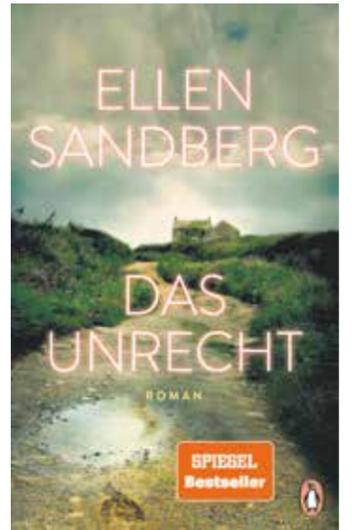
Mehrwertsteuer. Nachdem die Union diese um zwei Prozent erhöhen wollte, die SPD dies im Wahlkampf jedoch abgelehnt hatte, schloss man einen Kompromiss: Zum 1. Januar 2007 stieg der reguläre Satz der Mehrwertsteuer um drei Prozent.

 **Buchtipps**

Das Unrecht

Jedes Jahr zum Herbst erfasst Annett eine innere Unruhe. Dann werden die Erinnerungen an den Sommer 1988 und an die Clique von damals wach: Fünf Freunde, die sich blind vertrauten, bis einer von ihnen zum Verräter wurde.

Erst Jahrzehnte später begreift Annett, dass sie erst Frieden finden wird, wenn sie sich der Vergangenheit stellt. Kurz entschlossen fährt sie nach Wismar, zurück in ihre alte Heimat. Doch je mehr sie über die Ereignisse jenes Sommers herausfindet, umso deutlicher wird, dass sie die Vergangenheit besser ruhen lassen sollte. Denn der Verrat von damals reißt ihr Leben erneut in einen Abgrund.



Ellen Sandberg: *Das Unrecht*. Penguin, 416 Seiten, ISBN: 978-3-328-60254-5, 22 Euro.

Möchten Sie das vorgestellte Buch gewinnen? Dann schreiben Sie mit dem Betreff „Das Unrecht“ per E-Mail an: verlosung@sovd.de oder aber mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Januar.

 **Denksport**

Alt werden will jeder, alt sein dagegen niemand

- 1) Man wird alt, wenn die Leute anfangen zu sagen, dass man jung aussieht.
- 2) Alte Leute sind gefährlich; sie haben keine Angst vor der Zukunft.
- 3) Alt werden ist natürlich kein reines Vergnügen. Aber denken wir an die einzige Alternative!
- 4) Wie alt man geworden ist, sieht man an den Gesichtern derer, die man jung gekannt hat.
- 5) Beim Film ist es wie im Leben: Man beginnt als jugendlicher Liebhaber, dann wird man Charakterdarsteller und endet als komischer Alter.

Foto: Krakenimages.com / Adobe Stock

Wem ordnen Sie diese Aussagen am ehesten zu? Sie haben die Wahl zwischen dem Schriftsteller Heinrich Böll (1917–1985), dem Schauspieler Jean Gabin (1904–1976), dem TV-Moderator Robert Lembke (1913–1989), dem Dramatiker George Bernhard Shaw (1856–1950) und dem Komiker Karl Dall (1941–2020). Die Lösungen finden Sie wie immer auf Seite 18.

 **Gib's doch gar nicht, oder?**

Ein schlitzohriger Philosoph

Im Jahr 1729 wollte der französische Vize-Finanzminister Michel Robert Le Peletier des Forts die Finanzen des Landes sanieren. Gelingen sollte das durch Staatsanleihen. Da diese weithin als wertlos galten, verknüpfte der Minister deren Erwerb mit einer lukrativen Lotterie. Allerdings unterlief ihm dabei ein Rechenfehler, den der Philosoph Voltaire gemeinsam mit Freunden schamlos ausnutzte.

François-Marie Arouet gab sich selbst den Namen „Voltaire“ und prägte als Philosoph und Dramatiker in Frankreich die Zeit der Aufklärung. Sein Spott

und seine Kritik forderten die Mächtigen ein ums andere Mal heraus. Diese verboten die Einführung seiner Theaterstücke

oder zwangen ihn dazu, sein Heimatland zu verlassen.

Als ein befreundeter Mathematiker von der neuen Lotterie des Königs berichtete, reifte in Voltaire ein raffinierter Plan. Mit Freunden gründete der gut vernetzte Philosoph heimlich ein Konsortium. Dieses kaufte nach und nach sämtliche Staatsanleihen und damit alle verfügbaren Lose auf. Dadurch landeten auch alle Gewinne in ihren Taschen – und die überstiegen bei Weitem ihre Investitionen.

Nachdem der schelmische Voltaire auf der Rückseite einiger Lose seinen „Dank an den Finanzminister“ vermerkt hatte, flog die Gruppe auf. Doch da sie nicht gegen das Gesetz verstoßen hatte, musste der düpierte Minister zahlen. Die schlecht kalkulierte Staatslotterie jedoch stellte er kurz darauf ein.



Fotos: hobbitfoot, jorisvo / Adobe Stock



Profit dank Aufklärung und Mathematik: Mit einem Trick sahnte der Philosoph Voltaire bei der französischen Staatslotterie ab.

Buchtipps

Medizin verändern

Werden wir beim Arztbesuch wahrhaft gesehen und gehört? Oder werden wir mit unseren Beschwerden, Ängsten und Sorgen einfach nur abgefertigt und letztendlich allein gelassen?

In seinem sehr persönlichen Buch beschreibt Dietrich Grönemeyer anhand bewegender Erlebnisse und Erfahrungen, was sein Verständnis als Arzt geprägt hat – und was wir tun müssen, um zu guter Gesundheit zu finden: Wir brauchen eine Medizin, in der individuell und ganzheitlich auf die Patient*innen eingegangen wird. Für Grönemeyer spielen dabei Prävention, Aufklärung und Eigenverantwortung eine entscheidende Rolle. Sein Motto „Den Jahren Leben geben“ steht für eine Medizin des Wohlbefindens, in der jeder Mensch nur an einer Stelle stehen kann: im Mittelpunkt.



Dietrich Grönemeyer: *Medizin verändern*. Ludwig Verlag, 288 Seiten, ISBN: 978-3-453-28156-1, 22 Euro.

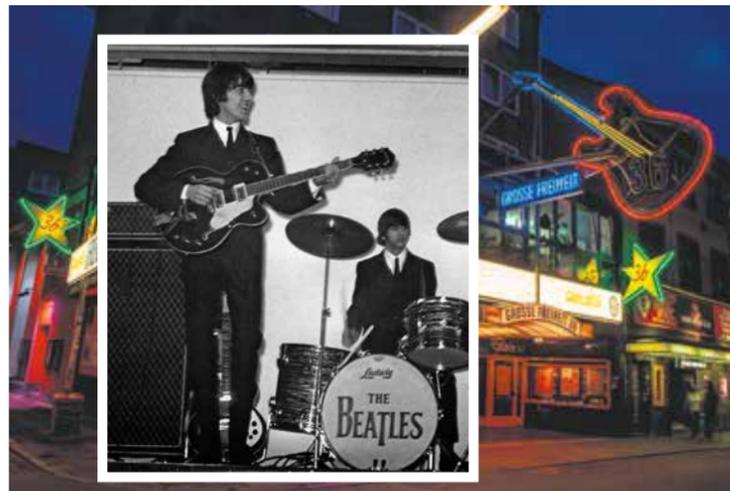
Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schreiben Sie mit dem Betreff „Medizin verändern“ per E-Mail an: verlosung@sovde.de oder mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Januar.

Hätten Sie's gewusst?

Sperrstunde für einen Beatle

Zu Beginn ihrer Karriere traten die Beatles in Hamburg auf. Auf der Reeperbahn spielten sie dabei in direkter Nachbarschaft zu mehr als fragwürdigen Etablissements. Eben das wurde dem damals noch minderjährigen George Harrison zum Verhängnis. Die deutsche Justiz wies den 17-Jährigen aus und schickte ihn kurzerhand zurück nach Liverpool. Das Konzert der Beatles war geplatzt.

George Harrison musste stets um die Anerkennung seiner Musikkollegen kämpfen. Denn in der ersten Reihe standen Paul McCartney und John Lennon. Sie gaben den Ton an und hatten den damals 15-Jährigen nur deshalb in die Band aufgenommen, weil Harrison hervorragend Gitarre spielen konnte. Für das Innenverhältnis der Gruppe erwies sich dessen Ausweisung aus Deutschland daher als Glücksfall. Erstmals erkannten die anderen drei Beatles, was sie an ihrem „Nesthäkchen“ hatten: Sie brachen die übrigen Hamburg-Konzerte ab und traten ebenfalls die Heimreise an.



Fotos: chrisdorney/Adobe Stock; Public Record Office of Northern Ireland
George Harrison (li.) scheiterte 1960 an der Sperrstunde. Anders als Ringo Starr und seine Bandkollegen war er noch minderjährig.

Redensarten hinterfragt

Ein Gedächtnis wie ein Elefant

Menschen, die sich nach langer Zeit noch an Dinge erinnern können, wird nachgesagt, sie hätten ein „Gedächtnis wie ein Elefant“. Hinter diesem vermeintlichen Klischee steckt viel Wahrheit. Denn die Dickhäuter haben tatsächlich ein ungewöhnlich gutes Erinnerungsvermögen.

Biologisch betrachtet hat das gute Gedächtnis der Elefanten einen einfachen Grund: Sie sind darauf angewiesen, um zu überleben. Das Abspeichern guter und schlechter Erfahrungen ist gerade deshalb so wichtig, weil die Tiere bis zu 90 Jahre alt werden können.

Noch nach mehreren Jahrzehnten erinnern sich Elefanten an Wege zu Futterplätzen oder Wasserstellen. Das macht gerade ältere Leittiere für eine Gruppe unendlich wertvoll. Denn sie sichern zum Beispiel in einer Dürreperiode das Überleben der Herde und geben ihr Wissen an die Jungtiere weiter.



Foto: Michael/Adobe Stock
Elefanten vergessen nie: Sie finden nicht nur Wasserstellen wieder, sondern merken sich auch, wer sie einmal schlecht behandelt hat.

Des Rätsels Lösung

Rätselhaftes zum Weihnachtsfest (Ausgabe Dezember, Seite 16)

Wenn du alle Bilder bei dem Adventsrätsel unserer Weihnachtsausgabe richtig zugeordnet hast, dann stand am Ende das

Lösungswort „Schlitten“ auf **Das Riff der Rätsel (Fröhliche Fehlersuche, Seite 16)**

Alt werden will jeder, alt sein dagegen ... (Denksport, Seite 17)

Hier also die korrekte Zuordnung der Zitate:

- 1) Karl Dall,
- 2) George B. Shaw,
- 3) Robert Lembke,
- 4) Heinrich Böll,
- 5) Jean Gabin.



Variante: LEICHT

8		○	4	1		9	6
9		7	5			1	
				8	5	2	
2						3	4
4			6				9
	3	9	○				8
	9	2	6				
	5			2	9		1
7	8		1	4	○		2

Auflösung des Vormonats

2	4	7	5	6	8	3	1	9
3	1	6	9	7	2	4	8	5
9	8	5	3	4	1	7	6	2
1	5	4	8	9	3	2	7	6
8	2	9	7	1	6	5	3	4
7	6	3	2	5	4	1	9	8
5	9	1	6	2	7	8	4	3
6	7	8	4	3	5	9	2	1
4	3	2	1	8	9	6	5	7

Die beiden Diagramme sind mit den Zahlen 1 bis 9 aufzufüllen.

Dabei darf jede Zahl in jeder Zeile und jeder Spalte und in jedem 3x3-Feld nur einmal vorkommen.

Variante: MITTEL

2	5			○		8	9
7			9		6		
6	3					7	
1			5			6	○
			6	9	7		
		7			1		9
		3				6	8
	○		8	4			1
	8	1				5	3

Auflösung des Vormonats

3	7	6	1	8	9	4	2	5
9	2	4	6	7	5	1	3	8
8	5	1	4	3	2	6	7	9
2	6	9	8	5	1	3	4	7
5	4	7	3	9	6	8	1	2
1	3	8	7	2	4	5	9	6
7	1	3	9	6	8	2	5	4
4	8	5	2	1	7	9	6	3
6	9	2	5	4	3	7	8	1

Möchten Sie einen weiteren Buchpreis gewinnen? Dann notieren Sie die eingekreisten Zahlen (von oben nach unten) und schicken Sie diese per E-Mail an: sudoku@sovde.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, „Sudoku“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Januar.



Mit spitzer Feder

Buchtipps

Wohnen in Krisenzeiten

Mohn und Regen



Die Journalistin und Autorin Alexa von Heyden steht mit Ende dreißig an einem Wendepunkt. Ein unerfüllter Kinderwunsch hat sie in eine tiefe Krise gestürzt. Sie sucht Halt bei ihrer eigenen Mutter, die gerade auf Wolke sieben schwebt. Auf einer spontanen Reise nach Amerika lernen sich Mutter und Tochter neu kennen. Während die pensionierte Ärztin ihre Jugendliebe wiedertrifft, beginnt Alexa mehr und mehr loszulassen und die Welt mit anderen Augen zu sehen.

Das Buch schildert die Reise zweier starker Frauen, die ihre jeweilige Rolle hinterfragen. Dabei lernen sie, das Schicksal auch als Chance zu verstehen.

Alexa von Heyden: *Mohn und Regen*. Diana Verlag, 272 Seiten, ISBN: 978-3-453-29247-5, 18 Euro.



Möchten Sie dieses Buch gewinnen? Dann schreiben Sie mit dem Betreff „Mohn und Regen“ per E-Mail an: verlosung@sovd.de oder aber per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Januar.

Reklame-einfassung eines Spielfeldes	span. Maler (Salvador) † 1989	Stadt in den Niederlanden	Signalwort beim Start	hoher Marine-offizier	rote Rebsorte a. Frankreich	einzelnes Ergebnis einer Messung	einer der drei Musketiere	Zeichen für Helium	Hort für Kleinkinder	Hinteransicht	Programm, das Software verändert
früher: eine Adlige am Hof						Rhein-Zufluss aus der Eifel			Schaf-, Ziegen- o. Kalbleder		
Radarschutzkuppel							Bezwin-ger eines Gipfels				namhaft, berühmt
hoch-näsigt											
Zuhause	Abk.: Betriebs-norm	Gewässer i. Russland Bedeutung	nauf. Geschwin-digkeits-messer	ugs.: (unverhofftes) Glück							
durchaus											
aus tiefstem Herzen	Wunsch-bild, ide-alisierte Person		männl. Sing-stimme								
dt. Flug-zeugbauer (Ernst) † 1958	Farb-karpfen, Zierfisch	frühere russ. Raum-station	Gebirge auf Kreta	poln. Stadt an d. Warthe (dt. Name)							
leitender Aus-schuss											
fest, zuver-lässig	nord-amerik. Vieh-farm										

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----

Impressum

SoVD - Soziales im Blick erscheint jeweils zum Monatsanfang (11 Ausgaben/Jahr). Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e.V., Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, Tel.: 030/72 62 22 - 0, E-Mail: redaktion@sovd.de.

Redaktion: Veronica Sina (veo/verantwortw.), Joachim Schöne (jos), Eva Lehenheim (ele), Sebastian Triesch (str), Brigitte Grahl (bg), Denny Brückner (Bildbearbeitung), Nancy Gühne (Redaktionsassistentin). Für Anzeigen und Werbebeilagen ist die Zeitung lediglich Werbeträger; eine Empfehlung des SoVD für Produkte oder Dienstleistungen ist damit nicht verbunden. Veröffentlichte Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Der Bezug von „Soziales im Blick“ ist im SoVD-Mitgliedsbeitrag enthalten.

Datenschutz: Der Schutz personenbezogener Daten hat beim Sozialverband Deutschland e.V. oberste Priorität. Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter www.sovd.de/kontakt/datenschutz.

Anzeigenverwaltung: Agentur Neun GmbH, Pforzheimer Straße 132, 76275 Ettlingen, Telefon: 07243/53 90 120, Mobil: 0179/61 04 719, E-Mail: sovd@agenturneun.de.

Druck und Verlag: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Auflage: Die verbreitete Auflage betrug im 3. Quartal 2022 insgesamt 408.876 Exemplare.



Das Lösungswort zum Gewinnen eines weiteren Buchpreises bitte bis zum 15. Januar einsenden an: SoVD, Redaktion, Stichwort: „Kreuzworträtsel“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail: kreuzwortraetsel@sovd.de. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Adresse anzugeben!

Aktuelle Urteile

Sozialhilfe bei Inflation

Sozialgerichte können nicht einfach jemandem mehr Geld zusprechen. So setzte ein Sozialhilfe-Empfänger nicht durch, dass er mehr vom Jobcenter erhält, weil ihn die Inflation härter treffe als andere.

Ein Mann, der neben seiner Altersrente ergänzende Grundversicherungsleistungen bezieht, verlangte eine individuelle Erhöhung der Regelleistung auf 620 Euro – vergeblich. Wegen der Bindung der Gerichte an Recht und Gesetz gebe es keinen über den gesetzlichen Betrag hinausgehenden Satz (LSG Niedersachsen-Bremen, Az.: L 8 SO 56/22 B ER).

Foto: brudertack69/Adobe Stock

Bild re.: Gesetze, nicht Gerichte legen die Leistungshöhen fest.



Befunde für Behinderung

Ohne einen „richtigen“ medizinischen Befund für eine Schwerbehinderung lässt sich ein entsprechender Grad der Behinderung (GdB) nicht feststellen. Das machte das Bundessozialgericht klar.

Hier ging es um einen Schwerbehinderten, der seit Jahren an einer Sehstörung leidet, für die weder eine psychisch-neurologische noch eine organische Diagnose vorliegt. Er konnte keine Erhöhung seines GdB durchsetzen. Die Verordnung schreibt zwingend vor, dass ein Befund über die Funktion des Auges vorhanden sein muss (BSG, Az.: B 9 SB 4/21 R).

wb
Foto: luckybusiness/Adobe Stock

Re.: Ohne ärztliche „Belege“ wird ein höherer GdB schwer.



Briefe an die Redaktion

„Geld an wirklich Bedürftige“

In dieser Rubrik veröffentlichen wir auszugsweise Zuschriften, die sich auf Artikel in der SoVD-Zeitung beziehen. Es handelt sich dabei um Meinungsäußerungen, die nicht unbedingt SoVD-Positionen widerspiegeln. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht. Bitte richten Sie Ihre Post an: SoVD, Redaktion & digitale Medien, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail an: redaktion@sovd.de.

Beim Thema Entlastungen bezieht sich SoVD-Mitglied Alexander Stahl (per E-Mail, Sachsen) auf den Artikel „SoVD vor Bundestagsausschuss“ (November-Ausgabe, Seite 5). Er weist auf eine spezielle Lebenslage hin:

Bezugnehmend auf Ihr Engagement für die vielen Rentner, die beim ersten „Entlastungspaket“ schon mal leer ausgegangen sind – es gibt noch andere Gruppen, die bis jetzt nicht berücksichtigt wurden, trotz galoppierender Inflation, u. a. die Langzeitkranken [...].

Betriebliche Lohnerhöhungen [...] gehen komplett vorbei an [...] Arbeitnehmenden, ebenso die erste Zahlung zum Entlastungspaket als auch die Zahlungen an Rentner. Greift leider nicht bei Leuten, die krankheitsbedingt sowieso schon nur noch einen Teil des normalen Einkommens erhalten und zudem auch noch auf die Wärme im eigenen Haushalt angewiesen sind.

Ich bin seit Mitte März krankgeschrieben und habe seitdem noch keinerlei Zuwendung durch Krankenkasse oder Finanzamt noch seitens meiner Firma gesehen ...

Wäre an der Zeit, [dass] das Geld an die wirklich Bedürftigen ausbezahlt wird und nicht nur an einzelne, ausgewählte Gruppen der Bevölkerung. Meine Betonung liegt auf „Bedürftigen“ – was bitteschön soll ein Bundestagsabgeordneter



Foto: rovesalainen/Adobe Stock

Eine oft vergessene Gruppe: lange krankgeschriebene Menschen.

mit 10k+ Euro Monatseinkommen mit der Energiekostenpauschale, das steckt der doch lachend in die Portokasse, während bei Rentnern oder auch dauernd Pflegebedürftigen es auf jeden Cent ankommt.

Zu „Bei der Bahn keine Wahl“, (Dezember-Ausgabe, Seite 8) ergänzt Alexander Dees aus Oberhausen (NRW) ein ärgerliches Beispiel aus dem Alltag:

Ich kann Ihren Artikel aus ganzem Herzen unterstützen! Ich [...] habe im Verkehrsverbund VRR ein sog. Barenticket für Menschen über 60. Nach 19 Uhr und an Wochenenden darf ich eine*n Begleiter*in mit in die 1. Klasse nehmen.

Meine Partnerin sitzt im Rollstuhl und hat dank SoVD in Unna einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen B, G, BL, H, unbefristet und GdB 100.

Ich habe ein paar Mal versucht, [sie] mit in die erste Klasse zu nehmen. Die Zugbegleiter*innen haben das stets abgelehnt. Das „ginge nicht“, „sei nicht zulässig“, „aus Sicherheitsgründen“ usw., obwohl die Bahn auch nicht weniger sicher ist als [...] Bus, Straßen- oder U-Bahn. Irgendwann habe ich aufgegeben. Jetzt sitze bzw. stehe ich (wenn überfüllt) trotz Barenticket im Behindertenbereich des Zuges, verzichte also auf mein bezahltes Recht auf erste Klasse. [...]

Anzeige

Bayerischer Wald

Denken Sie JETZT an Ihre Gruppenreise 2023!
Schönes Hotel zwischen Passau & Nationalpark Bay. Wald

Alle Zimmer mit DU/WC, Fön, Telefon, Sat-TV, Hallenbad (33°C), Sauna, Dampfsauna, Farblicht-Saunarium, Solarium, Kräutersauna, Solebad, Rosenbad, Fitnessraum und Ruhepavillon, Lift, 2 Kegelbahnen, windgeschützte Terrasse, Frühstücksbuffet, Menüwahl.

5 Übernachtungen mit Halbpension p.P. im DZ inkl. 1x Reiseleitung für eine Tagesfahrt 300,-

URLAUBSHOTEL Binder
Inhaber: Alfred Binder
Freihofer Str. 6
94124 Büchlberg
Tel. 08505-9007-0
Fax 08505-9007-99
info@hotelbinder.de
www.hotelbinder.de

Polnische Ostsee

Wir wünschen Ihnen ein gesundes neues Jahr 2023
Speziell für den SoVD inklusive Haustürabholung*
Kur und Vital Reiseservice GmbH - 26197 Ahlhorn 04435 - 953 88 60

14 Tage Kur - poln. Ostsee
3***+Hotel, 300m zum Strand
Schwimmbad/Sauna, Ü / F / HP, Fahrstuhl
2 Anwend. p. Werktag, Termine ganzjährig

14 Tg. p.P./DZ. ~~699,-~~
EZ ab 10 € p.N. 28 Tg. mögl. ab **599,-**

Neu **Kombi-Reisen** Mai / Okt. 2023 Neu
♦ 1 Woche Erlebnisreise Masuren
♦ 1 Woche Erholung/ Kur poln. Ostsee,
alles inkl. Haustürabholung, Ü/F/HP,
Ausflüge, Eintrittsgelder,
Kuranwendungen
p.P./DZ EZ ab 10 € p.N. **1.299,-**

* Haustürabholung: PLZ 0-5 inklusive, PLZ 6-9 auf Anfrage

Wir bedanken uns bei unseren Kunden vom SoVD und freuen uns Sie 2023 wieder mit auf Reisen zu nehmen.
fordern Sie unsere Prospekte an: kurundvital@preiswerte-kurreisen.de

50€ p.P. Rabatt

Nord-/ Ostsee

Büsum ***.FeWo-2Pers. 38qm/FeWo-4Pers. 50qm, Küche, WoZ., SZ., D-Bad, Balkon, Garten, Stellplatz, TV uvm. ☎ 0174/6113066

FeWh. in Husum, strandnah, für 2-4 Personen 50,- € pro Tag ☎ 04841/63987
www.jacobs-ferienwohnung.de

Nordseebad Burhave: FeWo 2P, Hallenbad, barfr.Duschbad, Sauna ☎ 04733-9109992

Nord-Ostsee-Kanal! Meist befahrene Wasserstraße der Welt. Fewos, Dachterr., Badesee, Hauspt. ☎ 04835/1300, landhausamgrahof.de

NORDSEE: 2NR-Fewos, sep. Eingang, Garage 2 Schlafzimmer, Hausprosp. ☎ 04846/291

BÜSUM, **-Fewo**, 1 - 3 Personen, 5 min. z. Strand u. Ortskern, Flachbild-Kabel-TV, NR, keine Haustiere, ab 29,- € ☎ 04834/2611 • www.haus-corinna.de

BÜSUM, 3 DZ mit Farb-TV und 1 FeWo, Kühlschrank, Garten. ☎ 04834/8493

Kurz vor Bremerhaven: Ferienwohnung 2-4 P., ab 50,- die Nacht, Endreinigung 30,- Bettwäsche + Handtücher vorhanden ☎ 0171/2337304

Gesucht & Gefunden

Treppenlift
Service & Montage übernimmt unser Hersteller
Auch zur Miete

- ▶ Service bundesweit
- ▶ Kurze Lieferzeiten
- ▶ Sehr preiswert

Neu oder gebraucht

Rufen Sie uns kostenlos an
0800 - 55 33 112
www.minova-lift.de

Suche Stahlhelme + Dolche beider Weltkriege für Militärsammlung ☎ 0152-28155747
f.sommer333@gmail.com

Witwe, wohnhaft Nähe HH etwas gehbehindert, motorisiert, sucht Freunde 80+/- m/w für, Gedankenaustausch, gemeinsame Unternehmungen, vielleicht auch für ein späteres Miteinander. Aussehen, Handicap zweitrangig. Wichtig ist gegenseitiges Vertrauen und Ehrlichkeit. Chiffre-Nr.: 01-2023-01

Weserbergland

Hotel-Pension „Resi“ Inh. Markus Weber
Am Kreuzberg 2
37688 Beverungen
Zim. Du/WC, TV., Radio, Tel., teils Balk., Hallenbad, Solar., Liegew.-Terr., Herrliche Rad- und Wanderwege.
So.-Fr. 5x Ü/HP 290€ p.P., Weihnachten Silvester
10x Ü/VP 795€ p.P. Weitere Angebote auf Anfrage.
☎ 05273/1397 • www.hotel-pension-resi.de

Harz

Bad Lauterberg FeWo, Kab.-TV., Sep.-Eing., Ruhelage, 2 Pers., ab 35,- €/Tag ☎ 05524/1630

Bad Lauterberg FeWo, 50 m², 2 Pers. Balkon, ab 30,- €, Gerlach ☎ 05524/80698

Ihr Anzeigenvermarkter der SoVD Zeitung!

agenturneun

Anspruchspartner:
Agentur Neun GmbH
Sarina Blender
Pforzheimer Straße 132
76275 Ettlingen
Telefon: 07243/5390-123
E-Mail:
sarina.blender@agenturneun.de

- Onlinemarketing
- Mediaplanung
- Kooperationsmarketing

Polnische Ostsee

(K)urlaub u.a. Rügen, Usedom, Kolberg, Marienbad, 14 Tg., HP, 30 Anwd., Hausabholung ab € 366,-
☎ 05251/390 900. JAWA-Reisen.de (GmbH)
Giersstraße 20, 33098 Paderborn

MODERNES THEMENHOTEL · BUFFET-RESTAURANT · BARS





BURGCAFÉ · EVENTS · LIVE-MUSIK · WELLNESS · FRISEUR



Winterzauber im Harz

Gaumenfreuden, Entertainment, Wellness, Erlebnisse und noch vieles mehr!

- **4 Tage / 3 Übernachtungen** HP+ inklusive umfangreiches Wohlfühl- und Erlebnispaket (u. a. Minibar mit täglich kostenfreien Softgetränken, Begrüßungsdrink, Live-Musik, u. v. m.)
- **3 Abendessen** vom großzügigen und abwechslungsreichen Buffet inkl. Getränkeauswahl
- **20% Rabatt** auf Hotel-Wellness-Angebot und **10% Rabatt** auf das Hotel-Friseur-Angebot *
- **Wertgutschein** Hotel-Shop

Eintritt zu folgenden Erlebnis-Highlights bereits im Preis enthalten:

- Luftfahrtmuseum Wernigerode • Rübeländer Tropfsteinhöhle
- Erlebnisführung „Glasmanufaktur Harzkristall“

Ihr Komplettpreis

WE-Zuschlag für Erwachsene: 15,00 € / Tag (Fr & Sa).
Kinder 5-15J stark ermäßigt. Kinder 0-4J kostenfrei.
Zzgl. Energiekostenpauschale 3,00€/Erw./Nacht.

Angebot gültig im Zeitraum 01.01.-02.04.23

je Erw.
im DZ

279,- €

Alle Angebotspreise inkl. MwSt. zzgl. Kurtaxe.



HARZPIN
ERLEBNISZIELE IM HARZ

Jetzt bis zu
37%
Vorteil!

*nach Voranmeldung/Verfügbarkeit

BURGHOTEL WERNIGERODE GMBH & CO. KG · LANGER STIEG 62 · 38855 WERNIGERODE · TEL +49 (0)39 43 / 51 64-0 · WWW.HASSEROEDER-BURGHOTEL.DE

Apotheken Umschau – immer besser informiert



Mit vielen Sofort-Tipps für Ihre Gesundheit

Mit Ratschlägen für eine gesunde Ernährung

Mit Forschung und Wissenschaft

JETZT
in Ihrer
Apotheke!

Lesen, was gesund macht.

Erholungsreisen mit **KURdirekt**



8 Tage p.P. ab € 599,-

KEIN Einzelzimmer-Zuschlag!

Erholungsreise nach Bad Füssing



15 Tage p.P. ab € 699,-

Kur-Anwendungen inkl.!

Erholung an der Ostseeküste

Verbringen Sie erholsame Urlaubstage in Bad Füssing. Der im Herzen des Passauer Landes gelegene Kurort Bad Füssing gilt als beliebtestes Heilbad Europas.



IHR HOTEL: 3+ Kurhotel Panland

Lage: Das Kurhotel Panland liegt zentral und dennoch ruhig im Herzen von Bad Füssing, in der Nähe des Kurparks.

Zimmer/Ausstattung: Die 92 gemütlichen Zimmer des Hotels sind mit Dusche/WC, Sat.-TV, Telefon, Kühlschrank, kostenfreiem Internetzugang (WLAN) und Balkon ausgestattet. Darüber hinaus bietet Ihnen das Hotel einen Lift, Lobby-Bar und zwei Restaurants.

Freizeit/Kur/Unterhaltung: Entspannte Stunden verbringen Sie in der hauseigenen Sauna oder Infrarotkabine des Hotels oder lassen Sie sich bei wohltuenden Wellnessbehandlungen (gg. Aufpreis) verwöhnen. Für den sportlichen Ausgleich bietet Ihnen das Hotel einen Fitness- und Gymnastikraum.



3+ Kurhotel Panland



Zimmerbeispiel, 3+ Kurhotel Panland



Sauna, 3+ Kurhotel Panland

INKLUSIV-LEISTUNGEN

- ✓ Haustürabholung inkl. Kofferservice
- ✓ An- und Abreise im modernen Fernreisebus
- ✓ 7/14/21x Übernachtung im 3+ Kurhotel Panland
- ✓ 7/14/21x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- ✓ 7/14/21x Abendessen vom Buffet
- ✓ Obst und Mineralwasser bei der Anreise im Zimmer
- ✓ Kostenfreie Nutzung des hoteleigenen Wohlfühlbereichs
- ✓ Kostenfreier Internetzugang (WLAN)
- ✓ Örtliche Reiseleitung
- ✓ Mit Zahlung der Kurtaxe vor Ort (ca. € 2,90 p.P./Tag) können Sie die folgenden Leistungen der Kur- und Gästekarte Bad Füssing in Anspruch nehmen, u. a. mit:
 - Eintritt zu den Kurkonzerten des Kurorchesters
 - Teilnahme am geführten Rad- und Wanderprogramm
 - Nutzung des Orts- und Bäderverkehrs gemäß Fahrplan

TERMINE & PREISE 2023 p.P. im DZ/EZ

Anreise: montags	8 Tage/ 7 Nächte	Verl.-Woche
A 16.01.23; 23.01.23 27.11.23; 04.12.23; 11.12.23	€ 599,-	€ 399,-
B 30.01.23; 06.02.23; 13.02.23; 20.02.23; 27.02.23; 06.03.23; 13.03.23; 20.03.23; 27.03.23 16.10.23; 23.10.23; 30.10.23; 06.11.23; 13.11.23; 20.11.23	€ 649,-	€ 429,-
C 03.04.23; 10.04.23; 17.04.23; 24.04.23; 01.05.23; 08.05.23; 15.05.23; 22.05.23; 29.05.23; 05.06.23; 12.06.23; 19.06.23; 26.06.23; 03.07.23; 10.07.23; 17.07.23; 24.07.23; 31.07.23; 07.08.23; 14.08.23; 21.08.23; 28.08.23; 04.09.23; 11.09.23; 18.09.23; 25.09.23; 02.10.23; 09.10.23	€ 699,-	€ 479,-

KEIN Einzelzimmer-Zuschlag!

Hinweise:

- > Kurtaxe ist zahlbar vor Ort: ca. € 2,90 p.P./Tag
- > Verlängerung: Der Preis der Verlängerungswoche entspricht der jeweiligen Saisonzeit während des Aufenthalts.
- > Reiserücktritts-Versicherung empfehlenswert. Wir beraten Sie gerne!
- > Veranstalter: Vital Tours GmbH, Schulstraße 15, 69427 Mudau. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters (Einsicht möglich unter: www.kurdirekt.de/arb oder im aktuellen Katalog). Änderungen vorbehalten, maßgeblich ist die Reisebestätigung. Unsere Datenschutz-Bestimmungen finden Sie unter: www.kurdirekt.de/datenschutz

Reisecode: SOVD

Das Ostseebad Kolberg ist mit sechs Kilometer feinstem Sandstrand das größte Heilbad Polens. Aus morastigen Wiesen in der Umgebung wird das „Kolberger Heilmoor“ gestochen, das eine Reihe von hochwirksamen Stoffen enthält.



IHR HOTEL: 3+ Aparthotel Nad Parseta

Lage: Das moderne Kurhotel liegt an der Altstadt von Kolberg, am Fluss Parsante. Die Strandpromenade erreichen Sie in ca. 30 Gehminuten oder mit dem Shuttlebus (nach vorheriger Anmeldung; gg. kleine Gebühr).

Zimmer/Ausstattung: Die 86 Nichtraucher-Zimmer und -Appartements sind modern mit Dusche/WC, Fön, Sat.-TV, Telefon, Kühlschrank, Wasserkocher, kostenfreiem Internetzugang (WLAN), Balkon und Safe (gg. Gebühr) ausgestattet. Im Hotel Nad Parseta befinden sich zudem eine Rezeption mit Wechselstube, Safevermietung und Bademantelverleih (jeweils gg. Gebühr), drei Lifte, ein Restaurant und eine Bar.

Freizeit/Kur/Unterhaltung: Die Kur-Anwendungen erfolgen in den hauseigenen Behandlungsräumen. Es werden bspw. Moorpackungen, Bäder, Massagen und Inhalationen angeboten. Im Hotel befinden sich darüber hinaus ein kleines Schwimmbad (2 x 5 m, ca. 27°C), Whirlpool, Fitnessraum (kostenlose Nutzung) sowie eine Salzgrotte und eine finnische Sauna (jeweils gg. Gebühr).



3+ Aparthotel Nad Parseta



Zimmerbeispiel, 3+ Aparthotel Nad Parseta

INKLUSIV-LEISTUNGEN

- ✓ Haustürabholung inkl. Kofferservice
- ✓ An- und Abreise im modernen Fernreisebus
- ✓ 14x Übernachtung im 3+ Aparthotel Nad Parseta
- ✓ 14x Halbpension
- ✓ 1x Kuchenbuffet pro Woche
- ✓ Ärztliches Eingangsgespräch
- ✓ 3 Kur-Anwendungen pro Werktag* (Mo-Fr) nach ärztlicher Vorgabe
- ✓ Kostenfreie Nutzung von Schwimmbad, Whirlpool und Fitnessraum (12-18 Uhr)
- ✓ Kostenfreie Teilnahme an den Hotel-Veranstaltungen
- ✓ Kostenfreier Internetzugang (WLAN)
- ✓ Örtliche, deutschsprachige Reiseleitung
- ✓ Vorteilskarte mit Vergünstigungen in den Geschäften vor Ort
- ✓ 24-Stunden-Notruftelefon
- ✓ Möglichkeit zur Buchung von Ausflügen vor Ort

TERMINE & PREISE 2023 p.P.

Anreise: samstags	15 Tage/14 Nächte im DZ	EZ-Zuschlag
A 18.02.23; 04.03.23 28.10.23; 11.11.23	€ 699,-	€ 196,-
B 18.03.23; 01.04.23; 15.04.23; 29.04.23 16.09.23; 30.09.23; 14.10.23	€ 799,-	€ 196,-
C 13.05.23; 27.05.23; 10.06.23; 24.06.23; 08.07.23; 22.07.23; 05.08.23; 19.08.23; 02.09.23	€ 899,-	€ 196,-

Hinweise:

- *An polnischen Feiertagen entfallen die Kur-Anwendungen ersatzlos.
- > Kurtaxe ist zahlbar vor Ort: ca. € 1,20 p.P./Tag
- > Reiserücktritts-Versicherung empfehlenswert. Wir beraten Sie gerne!
- > Veranstalter: Vital Tours GmbH, Schulstr. 15, 69427 Mudau. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters (Einsicht möglich unter: www.kurdirekt.de/arb oder im aktuellen Katalog). Änderungen vorbehalten, maßgeblich ist die Reisebestätigung. Unsere Datenschutz-Bestimmungen finden Sie unter: www.kurdirekt.de/datenschutz

Reisecode: SOVD

Weitere Angebote im neuen Katalog 2023 - Jetzt kostenlos anfordern!



Beratung & Buchung:
0800 - 228 42 66
gebührenfrei / Mo.-Fr.: 09-17 Uhr

Wir haben vom **24.12.-01.01.2023** Betriebsruhe. Ab dem **02.01.2023** sind wir gerne wieder für Sie da.

Online buchbar direkt unter:
www.kurdirekt.de

Pflegen Sie einen Angehörigen?

Dann nutzen Sie den Anspruch auf kostenfreie Pflegehilfsmittel!

Auch FFP2-Masken im Set kostenfrei erhältlich!

Kostenfreie Pflegehilfsmittel

für die häusliche Pflege

Bis zu **40€** monatlich

Sie pflegen einen Angehörigen mit Pflegegrad? Dann haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf zuzahlungsfreie Pflegehilfsmittel!

Was viele Pflegebedürftige nicht wissen: Mit einem Pflegegrad (1–5) können Sie sich Pflegehilfsmittel, wie z. B. Einmalhandschuhe, Händedesinfektion, Bettschutzunterlagen oder **FFP2-Masken** und Einmal-Lätzchen erstatten lassen.

Mit den zuzahlungsfreien Produkten sollen pflegende Angehörige so finanziell entlastet werden. Monatlich übernimmt die Pflegekasse Kosten in Höhe von bis zu 40 €.

Um den Anspruch nutzen zu können, genügt der Antrag von **meinPflegeset**. Um die Bewilligung und Kostenübernahme durch die Pflegekasse kümmern wir uns dann für Sie.

meinPflegeset steht Ihnen in 6 verschiedenen Kombinationen zur Verfügung, zusätzlich können Sie sich Ihr eigenes **meinPflegeset** zusammenstellen – ganz nach Ihren persönlichen Bedürfnissen.

Sie bekommen die gewünschten Hilfsmittel dann jeden Monat pünktlich und ohne Zuzahlung an die von Ihnen gewünschte Adresse geliefert.

Für Rückfragen sind wir jederzeit gerne kostenfrei unter Tel.: 0800 000 83 64 persönlich für Sie da oder per E-Mail an: kontakt@mein-pflegeset.de

Weitere Infos unter: www.mein-pflegeset.de

in Service von: Praxis Partner Fachversand für Arzt- und Laborbedarf GmbH
In den Fritzenstücker 9–11
65549 Limburg



Ihre Vorteile im Überblick

- ✓ Pflegebedürftige mit Pflegegrad haben Anspruch auf kostenfreie Pflegehilfsmittel gemäß § 40 SGB XI
- ✓ Keine Vertragsbindung
- ✓ In der Regel übernimmt die Pflegekasse die Kosten des monatlichen Pflegesets zu 100%
- ✓ Pflegeset jederzeit anpassbar
- ✓ Wir liefern das gewünschte Pflegeset zuverlässig und versandkostenfrei nach Hause



Kräuterhaus Sanct Bernhard

www.kraeuterhaus.de

Bestell-Telefon: 073 34/96 540



Entwicklung und Herstellung im eigenen Haus

Seit 1903 Naturheilmittel und Kosmetik höchster Qualität!

Grünlippmuschel

Neuseeländische Grünlippmuscheln (*Perna canaliculus*) enthalten Glycosaminoglykane (GAG), die beim Menschen natürlicherweise im Bindegewebe, den Gelenknorpeln und der Gelenkflüssigkeit („Gelenkschmiere“) vorkommen. Jede Kapsel enthält 500mg reines Grünlippmuschel-Konzentrat.

- Best.-Nr. 805 150 Kapseln € 12,50
- Best.-Nr. 1850 300 Kapseln € 23,00



Magnesium 400 supra-Kapseln

Magnesium verbessert die Funktion der Muskeln, insbesondere bei körperlicher Anstrengung. Es fördert so das Wohlbefinden – auch nachts – durch lockere, entspannte Muskeln und Waden.

Hoch dosiert – nur 1 x täglich!

- Best.-Nr. 129 120 Kapseln € 8,50
- Best.-Nr. 135 300 Kapseln € 17,50

NEU Vitamin D3 2.000 I.E.

Vitamin D3 ist für viele Lebensfunktionen unentbehrlich. Es spielt eine wichtige Rolle für feste, stabile Knochen und Zähne, sowie für ein vitales Immunsystem. Jede Mono-Tablette enthält 50µg Vitamin D3 entsprechend 2.000 I.E.

- Best.-Nr. 209 150 Tabletten € 6,00
- ab 3 Packungen nur € 5,50

Hyaluronsäure-Kapseln 500mg

Die Hyaluronsäure ist ein natürlicher Bestandteil der Haut, des Bindegewebes, der Gelenkflüssigkeit und des Knorpels. Jede Kapsel enthält 500mg Hyaluronsäure und 40mg Vitamin C, das zur Kollagenbildung beiträgt.

- Best.-Nr. 864 90 Kapseln für 3 Monate € 19,50
- ab 3 Packungen nur € 18,00

Erotisan-Manneskraft

Die Kapseln unterstützen die sexuelle Leistungsfähigkeit des Mannes und tragen dazu bei, eine gesunde, natürliche Spannkraft zu erhalten. Die ausgewählten Extrakte aus Potenzholz, Damianablättern, Sabalfrüchten, sowie Guarana sind seit langem für ihre anregende Wirkung bekannt.

- Best.-Nr. 1043 120 Kapseln € 21,50
- ab 3 Packungen nur € 19,00

Bio-Hagebutten-Pulver

100% reines Hagebuttenpulver aus kontrolliert biologischem Anbau. Bio-Hagebutten-Pulver eignet sich unter anderem zur Anreicherung von Smoothies, Shakes, Müllis oder zur Vermischung mit Saft.

vegetarisch, glutenfrei, vegan

- Best.-Nr. 563 500-g-Dose (je 1kg = €24,00) € 12,00
- ab 3 Dosen (je 1kg = €22,00) nur € 11,00

Gedächtnis-Kapseln mit Ginkgo!

Mit B-Vitaminen, Jod, Zink und Ginkgo-biloba-Extrakt! Wichtig für die Erhaltung von Gedächtnis, Lernfähigkeit und geistiger Fitness ist eine gute Versorgung mit Nährstoffen, die auf die Funktion von Gehirn, Psyche und Nervensystem abgestimmt sind.

- Best.-Nr. 81 180 Kapseln für 6 Monate € 13,50
- ab 3 Packungen nur € 12,00

GRATIS-TEST-Bestell-Coupon hier abtrennen, ausfüllen und einsenden!

GRATIS-TEST* GUTSCHEIN-Nr. 32

2-Monatspackung FÜR ALLE NEUKUNDEN

JA, ich möchte mich selbst überzeugen! Zusammen mit meiner ersten Bestellung erhalte ich als Dankeschön **kostenlos und versandkostenfrei***

Vitamin C 600 Supra-Kapseln, 60 Stück

Zur Unterstützung Ihres Immunsystems!

Außerdem erhalte ich **kostenlos** den großen **Sanct-Bernhard-Gesundheitskatalog** mit über 900 Naturheilmittel- und Kosmetikartikeln sowie ein wertvolles **Kosmetik-Probest!**

Ich bestelle mit **14-tägigem Rückgaberecht** folgende Artikel:

Bestell-Nr.	Artikel	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
96133	Vitamin C 600 Supra-Kapseln	1	GRATIS	
versandkostenfrei				

Alle Informationen zu unseren Produkten unter www.kraeuterhaus.de
Informationen zur Datenverarbeitung unter www.kraeuterhaus.de/datenschutz

Name, Vorname _____
 Straße, Nr. _____
 PLZ, Ort _____
 Telefon (falls Rückfragen) _____ Geburtsdatum _____
 Datum, Unterschrift _____

Bestellung bitte an:
 Kräuterhaus Sanct Bernhard KG
 Helfensteinstr. 47, Abt. 32
 73342 Bad Ditzgenbach
 Tel.: 073 34/96 540
 Fax: 073 34/96 5444
 Abteilung 32
www.kraeuterhaus.de

Das Schauspielern brachte sich Omar Sy („Ziemlich beste Freunde“) selbst bei

Als Quereinsteiger zum Erfolg

Eher durch Zufall gelangte er über Telefonscherze beim Radio zum Film. In der Komödie „Ziemlich beste Freunde“ spielte er einen Kleinkriminellen, der einem Querschnittsgelähmten zu neuem Lebensmut verhilft. Am 20. Januar wird der französische Schauspieler Omar Sy 45 Jahre alt.



Foto: Zuzana Panská/Odeon Fiction/ARD

Toni Schmidt (Mercedes Müller) wird durch ihre Arbeit für einen Nachrichtendienst mit Geheimnissen ihrer Familie konfrontiert.

Junge Frau zwischen den deutschen Geheimdiensten

Freund oder Feind?

Die ARD-Serie „Bonn – Alte Freunde, neue Feinde“ führt zurück in die 1950er-Jahre. Anhand wahrer geschichtlicher Begebenheiten schildert sie den Aufbau der deutschen Nachrichtendienste.

Anders als viele andere junge Frauen entscheidet sich Toni Schmidt bewusst gegen ein Leben als Ehefrau und Mutter. Sie nimmt eine Stelle bei der „Organisation Gehlen“, dem Vorgänger des Bundesnachrichtendienstes, an. Schnell gerät sie ins Visier des Bundesverfassungsschutzes, und damit mitten in die verdeckten Grabenkämpfe zwischen den beiden deutschen Geheimdiensten.

„Bonn – Alte Freunde, neue Feinde“ läuft ab dem 17. Januar um 20.15 Uhr im Ersten und ist vorab in der ARD-Mediathek verfügbar.

Caroline Frier nimmt das Leben mit Humor

Rheinische Frohnatur

Bekannt wurde die Schauspielerin durch die RTL-Serie „Alles was zählt“. Auch in Verfilmungen nach Rosamunde Pilcher wirkte sie mit. Am 16. Januar feiert Caroline Frier ihren 40. Geburtstag.

Gute Laune wurde ihr bereits in die Wiege gelegt. Wie die gebürtige Kölnerin einmal verriet, habe ihre Mutter ihr beigebracht, sich selbst nicht so ernst zu nehmen. Das gilt wohl in gleichem Maße für ihre ältere Schwester, die Komikerin Annette Frier.

Caroline Frier entdeckte schon als kleines Kind ihre Begabung dafür, andere zu unterhalten. Ihr Talent setzte sie gezielt ein – etwa, wenn ihre Eltern Besuch hatten. Um nicht zu früh ins Bett geschickt zu werden, lieferte die Dreijährige dann diverse Tanz- und Gesangseinlagen ab.



Foto: Revierfoto/IMAGO

Im Fernsehen sorgt Caroline Frier gerne für Lacher.

www.sovd.de



Foto: Starface/IMAGO

Bei der Verleihung des französischen Filmpreises César wusste Omar Sy im letzten Jahr auch als Tänzer zu überzeugen.

Cindy Berger („Cindy & Bert“) engagiert sich ehrenamtlich in der Seniorenhilfe

Anderen den Alltag verschönern

Sie war Teil des Schlagerduos Cindy & Bert („Immer wieder sonntags“). Vor einigen Jahren dann zog sie zunächst in die WG ihrer Tochter. In Berlin betreut sie unter ihrem echten Vornamen Jutta allein lebende Senior*innen. Am 26. Januar begeht die Sängerin Cindy Berger ihren 75. Geburtstag.

Nach dem Tod ihres früheren Gesangs- und Lebenspartners Norbert Berger wollte sie zunächst ins Ausland. Doch womit sollte sie sich dort beschäftigen? Nein, Cindy Berger wollte etwas Sinnvolles tun.

Die gebürtige Saarländerin engagierte sich ehrenamtlich für allein lebende Senior*innen. Doch ihre Liebe zur Musik konnte sie nicht so ganz abschütteln. Mit neuem Partner tritt Cindy Berger wieder regelmäßig auf kleineren Bühnen auf. Ihr dankbares Publikum lebt in Alten- und Pflegeheimen.



Foto: Photopress Müller/IMAGO

Das Musical „So, als ob du schwebtest“ nimmt Cindy & Bert auf die Schippe. Daran hatte 2019 auch Jutta „Cindy“ Berger ihre Freude.

Der Schweizer René Baumann (DJ Bobo) behielt trotz Karriere die Bodenhaftung

Exportschlager ohne Allüren

Kürzlich feierte er sein 30-jähriges Bühnenjubiläum – und geht noch immer weltweit auf Tournee. Dennoch blieb er bescheiden. Er weiß, dass hinter seinem Talent vor allem auch harte Arbeit steckt. Am 5. Januar wird der Sänger und Tänzer René Baumann alias DJ Bobo 55 Jahre alt.

Er prägte die elektronische Tanzmusik in den 1990er-Jahren („Eurodance“). Anders als viele Stars dieser Zeit verschwand er jedoch nicht in der Versenkung, sondern tritt als DJ Bobo noch immer in großen Stadien auf.

Es begann zunächst in einem Jugendhaus, in dem René Baumann Platten auflegte. Nach und nach kam der Erfolg als DJ Bobo. Das hat er nicht vergessen. Er erinnert sich auch, wie unbefangen seine Mutter damals mit Fans umging: Sie lud sie zu Kuchen ein und zeigte ihnen bereitwillig sein Kinderzimmer.



Foto: Future Image/IMAGO

Erst im vergangenen Jahr stand DJ Bobo gemeinsam mit Andrea Berg für eine große TV-Show auf der Bühne.